

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Mannheim
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Wirtschaftsinformatik</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Zulassungsbeschränkungen	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	128	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	65	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	HWS 2018 – HWS 2024		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
-------------------------	---

Zuständiger Referent	Dr. Michael Kolander
Akkreditierungsbericht vom	16.06.2025

Studiengang 02	<i>Wirtschaftsmathematik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	105	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	105	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	56	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	HWS 2018 – FSS 2024	
Konzeptakkreditierung	☐	
Erstakkreditierung	☐	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 03	<i>Wirtschaftsinformatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	HWS: 50 FSS: 30	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	HWS: 55 FSS: 33	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	77	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	HWS 2018 – FSS 2024	
Konzeptakkreditierung	☐	
Erstakkreditierung	☐	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 04	<i>Wirtschaftsmathematik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Zulassungsbeschränkungen	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	HWS: 19 FSS: 12	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	HWS: 13 FSS: 15	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	HWS 2018 – FSS 2024	
Konzeptakkreditierung	☐	
Erstakkreditierung	☐	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 05	<i>Mathematik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	HWS: 7 FSS: 3	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	HWS: 2 FSS: 3	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	FSS 2021 – HWS 2024	
Konzeptakkreditierung	☐	
Erstakkreditierung	☐	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick.....</i>	<i>9</i>
Studiengang 01.....	9
Studiengang 02.....	10
Studiengang 03.....	11
Studiengang 04.....	12
Studiengang 05.....	13
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	<i>14</i>
Studiengang 01.....	14
Studiengang 02.....	14
Studiengang 03.....	14
Studiengang 04.....	15
Studiengang 05.....	15
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	<i>16</i>
Studiengang 01.....	16
Studiengang 02.....	16
Studiengang 03.....	17
Studiengang 04.....	18
Studiengang 05.....	19
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	21
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	<i>21</i>
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	<i>21</i>
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	<i>22</i>
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	<i>25</i>
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	<i>25</i>
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	<i>26</i>
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....</i>	<i>26</i>
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....</i>	<i>27</i>
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	<i>27</i>
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	28
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	<i>28</i>
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	<i>28</i>

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	28
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	37
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	37
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	47
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	50
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	52
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	55
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	58
<i>Wenn einschlägig:</i> Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	62
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	62
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	62
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	66
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	66
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	68
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	71
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	71
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	71
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	71
3 Begutachtungsverfahren.....	72
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	72
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	72
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	72
4 Datenblatt	73
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	73
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	87
5 Glossar	90

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 04

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 05

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01

Das Studienfach Wirtschaftsinformatik wurde 1984 an der Universität Mannheim etabliert. Dies führte zur Gründung der Area Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für BWL und zur Ansiedlung von Informatik-Lehrstühlen an der Fakultät für Mathematik. 2011 wurde die Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Mathematik (WIM) gegründet, und 2016 erfolgte eine strukturelle Anpassung zwischen den Fakultäten BWL und WIM zur künftigen Organisation der Wirtschaftsinformatik. Die Studiengänge der Wirtschaftsinformatik an der Universität Mannheim basieren auf einem Drei-Säulen-Modell:

1. Information Systems: Betriebswirtschaftliche Einführung und Nutzung von Informationssystemen.
2. Business Informatics: Technische Disziplin zur Modellierung und Realisierung von Systemen zur Lösung wirtschaftlicher Probleme.
3. Data Science: Fokussiert auf die Analyse und Vernetzung großer Datenmengen, ein zunehmend wichtiger Bereich.

Die Struktur und Ausrichtung der Professuren in Mannheim berücksichtigen dieses Modell, mit einer starken Ausprägung der Bereiche Information Systems, Informatik und Data Science.

Studiengang 02

Die Bachelor- und Masterstudiengänge der Wirtschaftsmathematik an der Universität Mannheim wurden 2008 bzw. 2011 eingeführt. Das Institut für Mathematik bietet eine breite und fundierte Lehre im Bereich der Wirtschaftsmathematik. Die Lehrstühle decken dabei ein weites Spektrum ab, von Grundlagenmathematik bis hin zu wirtschafts- und anwendungsnahen Bereichen wie Finanz- und Versicherungsmathematik, Numerik, Optimierung sowie Stochastik und Statistik. Ein besonderes Merkmal der Mannheimer Wirtschaftsmathematik ist der hohe Anteil an Lehrveranstaltungen aus der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, die mit mathematischen Kursen ergänzt werden. Dieses Konzept trägt der Universität zufolge entscheidend zur Attraktivität der Studiengänge bei.

Studiengang 03

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Mannheim richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums in Wirtschaftsinformatik oder einem verwandten Bereich, die das wissenschaftliche Arbeiten beherrschen. Ein Abschluss in Wirtschaftsinformatik eröffnet vielfältige Berufsmöglichkeiten, abhängig von der individuellen Ausrichtung auf Informatik oder Betriebswirtschaft. Zu den möglichen Berufen zählen unter anderem

ERP-Manager:in, IT-Systemanalytiker:in und Business-Intelligence-Entwickler:in (Informatik) sowie IT-Consultant, IT-Projektmanager:in und Business-Intelligence Analyst (BWL). Ein Masterabschluss in Wirtschaftsinformatik bereitet die Studierenden auf Führungspositionen vor und eröffnet zusätzliche Karrierechancen. Der Master ermöglicht den Absolvent:innen auch den Zugang zu einer Promotion.

Studiengang 04

Der Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik richtet sich an Studieninteressierte, die einen Bachelorabschluss in Wirtschaftsmathematik oder einem verwandten Studiengang besitzen. Der Studiengang soll den Studierenden dabei vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die über das Niveau des Bachelorstudiums hinausgehen, um sie sowohl auf eine verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit als auch auf eine akademische Karriere vorzubereiten. Weiterhin sollen die Studierenden in der Lage sein, aktuelle berufsbezogene oder akademische Problemstellungen zu bearbeiten. Zudem sollen sie in der Lage sein, eigenständig wissenschaftliche Publikationen zu erstellen und zu präsentieren.

Studiengang 05

Der Masterstudiengang Mathematik richtet sich an Studieninteressierte mit einem Bachelorabschluss in Mathematik oder einem verwandten Fachgebiet. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in reiner und angewandter Mathematik zu vermitteln, die über das Bachelor-Niveau hinausgehen. Damit werden sie sowohl auf eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit als auch auf eine akademische Laufbahn vorbereitet. Ein besonderer Fokus des Studiengangs liegt auf der zu vermittelnden Kompetenz, mathematische Konzepte eigenständig zu vertiefen und auf komplexe Problemstellungen in verschiedenen Kontexten anzuwenden. Die Studierenden haben dabei weitreichende Wahlmöglichkeiten bei der Gestaltung ihres individuellen Studienplans. Zusätzlich werden sie dazu befähigt, wissenschaftliche Arbeiten eigenständig zu verfassen und in einem professionellen Rahmen zu präsentieren. Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine Einführung, in der Beispielstudienpläne für mögliche Spezialisierungen vorgestellt werden. Ergänzende Orientierungshilfen bieten die Lehrstühle sowie die allgemeine Studienberatung der Fakultät.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01

Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) sind die formalen Kriterien erfüllt. Auch für die fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass diese erfüllt sind. Dieser positive Gesamteindruck bestätigte sich auch im Austausch mit aktuellen und ehemaligen Studierenden, die eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang wiedergaben.

Für eine weitere Steigerung der Studiengangsqualität haben die Gutachter:innen einzelne Empfehlungen, die für alle parallel begutachteten Studiengänge aus dem Bündel gelten. So legen sie den Studiengangsverantwortlichen nahe, mögliche gesellschaftliche Auswirkungen und deren ethische Bewertung bei der fachlichen Vorbereitung auf die spätere berufliche Entscheidungsfindung stärker zu gewichten. Auch zusätzliche Bemühungen zur Reduzierung der Heterogenität in den relevanten Vorkenntnissen der Studierenden sind nach Ansicht der Gutachter:innen ratsam. Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz erachten es die Gutachter:innen darüber hinaus als sinnvoll, den Studierenden und dem Lehrpersonal eindeutige Leitlinien zur Nutzung entsprechender Hilfsmittel vorzugeben. Weitere Empfehlungen der Gutachter:innen zielen ab auf punktuelle Verbesserungen der von den Studierenden gelobten Studienbedingungen. So raten die Gutachter:innen dazu, an den Wochenenden zusätzliche Räumlichkeiten für das studentische Arbeiten zu öffnen, um den von den Studierenden erwähnten Engpässen beim Platzangebot in der Bibliothek zu begegnen. Ebenso halten es die Gutachter:innen für empfehlenswert, dass Klausuren standardmäßig in anonymisierter Form korrigiert werden und die Studierenden zukünftig proaktiv über ihre Ansprüche beim Nachteilsausgleich informiert werden. Hinsichtlich des Einbezugs von Studierenden in die interne Qualitätssicherung regen die Gutachter:innen zudem einen Austausch zwischen den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden an, um so möglicherweise die Rücklaufquoten und damit die inhaltliche Aussagekraft von Studierendenbefragungen (z. B. Lehrveranstaltungsevaluationen) zu erhöhen. Aufgrund der während der Begehung mehrfach ersichtlichen Offenheit der Verantwortlichen gegenüber internen und externen Vorschlägen sind die Gutachter:innen zuversichtlich, dass die Universität die letztgenannte Empfehlung sowie die weiteren Anregungen für interne Weiterentwicklungen in Betracht ziehen und nutzen wird.

Studiengang 02

Für den Studiengang Wirtschaftsmathematik (B. Sc.) sind die formalen Kriterien erfüllt. Auch für die fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass diese erfüllt sind. Dieser positive Gesamteindruck bestätigte sich auch im Austausch mit aktuellen und ehemaligen Studierenden, die eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang wiedergaben.

Für eine weitere Steigerung der Studiengangsqualität haben die Gutachter:innen einzelne Empfehlungen, die für alle parallel begutachteten Studiengänge aus dem Bündel gelten. So legen sie den Studiengangsverantwortlichen nahe, mögliche gesellschaftliche Auswirkungen und deren ethische Bewertung bei der fachlichen Vorbereitung auf die spätere berufliche Entscheidungsfindung stärker zu gewichten. Auch zusätzliche Bemühungen zur Reduzierung der Heterogenität in den relevanten Vorkenntnissen der Studierenden sind nach Ansicht der Gutachter:innen ratsam. Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz erachten es die Gutachter:innen darüber hinaus als sinnvoll, den Studierenden und dem Lehrpersonal eindeutige Leitlinien zur Nutzung entsprechender Hilfsmittel vorzugeben. Weitere Empfehlungen der Gutachter:innen zielen ab auf punktuelle Verbesserungen der von den Studierenden gelobten Studienbedingungen. So raten die Gutachter:innen dazu, an den Wochenenden zusätzliche Räumlichkeiten für das studentische Arbeiten zu öffnen, um den von den Studierenden erwähnten Engpässen beim Platzangebot in der Bibliothek zu begegnen. Ebenso halten es die Gutachter:innen für empfehlenswert, dass Klausuren standardmäßig in anonymisierter Form korrigiert werden und die Studierenden zukünftig proaktiv über ihre Ansprüche beim Nachteilsausgleich informiert werden. Hinsichtlich des Einbezugs von Studierenden in die interne Qualitätssicherung regen die Gutachter:innen zudem einen Austausch zwischen den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden an, um so möglicherweise die Rücklaufquoten und damit die inhaltliche Aussagekraft von Studierendenbefragungen (z. B. Lehrveranstaltungsevaluationen) zu erhöhen. Aufgrund der während der Begehung mehrfach ersichtlichen Offenheit der Verantwortlichen gegenüber internen und externen Vorschlägen sind die Gutachter:innen zuversichtlich, dass die Universität die letztgenannte Empfehlung sowie die weiteren Anregungen für interne Weiterentwicklungen in Betracht ziehen und nutzen wird.

Studiengang 03

Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (M. Sc.) sind die formalen Kriterien erfüllt. Auch für die fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass diese erfüllt sind. Dieser positive Gesamteindruck bestätigte sich auch im Austausch mit aktuellen und ehemaligen Studierenden, die eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang wiedergaben.

Für eine weitere Steigerung der Studiengangsqualität haben die Gutachter:innen einzelne Empfehlungen, die für alle parallel begutachteten Studiengänge aus dem Bündel gelten. So legen sie den Studiengangsverantwortlichen nahe, mögliche gesellschaftliche Auswirkungen und deren ethische Bewertung bei der fachlichen Vorbereitung auf die spätere berufliche Entscheidungsfindung stärker zu gewichten. Auch zusätzliche Bemühungen zur Reduzierung der Heterogenität in den relevanten Vorkenntnissen der Studierenden sind nach Ansicht der Gutachter:innen ratsam.

Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz erachten es die Gutachter:innen darüber hinaus als sinnvoll, den Studierenden und dem Lehrpersonal eindeutige Leitlinien zur Nutzung entsprechender Hilfsmittel vorzugeben. Weitere Empfehlungen der Gutachter:innen zielen ab auf punktuelle Verbesserungen der von den Studierenden gelobten Studienbedingungen. So raten die Gutachter:innen dazu, an den Wochenenden zusätzliche Räumlichkeiten für das studentische Arbeiten zu öffnen, um den von den Studierenden erwähnten Engpässen beim Platzangebot in der Bibliothek zu begegnen. Ebenso halten es die Gutachter:innen für empfehlenswert, dass Klausuren standardmäßig in anonymisierter Form korrigiert werden und die Studierenden zukünftig proaktiv über ihre Ansprüche beim Nachteilsausgleich informiert werden. Hinsichtlich des Einbezugs von Studierenden in die interne Qualitätssicherung regen die Gutachter:innen zudem einen Austausch zwischen den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden an, um so möglicherweise die Rücklaufquoten und damit die inhaltliche Aussagekraft von Studierendenbefragungen (z. B. Lehrveranstaltungsevaluationen) zu erhöhen. Aufgrund der während der Begehung mehrfach ersichtlichen Offenheit der Verantwortlichen gegenüber internen und externen Vorschlägen sind die Gutachter:innen zuversichtlich, dass die Universität die letztgenannte Empfehlung sowie die weiteren Anregungen für interne Weiterentwicklungen in Betracht ziehen und nutzen wird.

Studiengang 04

Für den Studiengang Wirtschaftsmathematik (M. Sc.) sind die formalen Kriterien erfüllt. Auch für die fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass diese erfüllt sind. Dieser positive Gesamteindruck bestätigte sich auch im Austausch mit aktuellen und ehemaligen Studierenden, die eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang wiedergaben.

Für eine weitere Steigerung der Studiengangsqualität haben die Gutachter:innen einzelne Empfehlungen, die für alle parallel begutachteten Studiengänge aus dem Bündel gelten. So legen sie den Studiengangsverantwortlichen nahe, mögliche gesellschaftliche Auswirkungen und deren ethische Bewertung bei der fachlichen Vorbereitung auf die spätere berufliche Entscheidungsfindung stärker zu gewichten. Auch zusätzliche Bemühungen zur Reduzierung der Heterogenität in den relevanten Vorkenntnissen der Studierenden sind nach Ansicht der Gutachter:innen ratsam. Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz erachten es die Gutachter:innen darüber hinaus als sinnvoll, den Studierenden und dem Lehrpersonal eindeutige Leitlinien zur Nutzung entsprechender Hilfsmittel vorzugeben. Weitere Empfehlungen der Gutachter:innen zielen ab auf punktuelle Verbesserungen der von den Studierenden gelobten Studienbedingungen. So raten die Gutachter:innen dazu, an den Wochenenden zusätzliche Räum-

lichkeiten für das studentische Arbeiten zu öffnen, um den von den Studierenden erwähnten Engpässen beim Platzangebot in der Bibliothek zu begegnen. Ebenso halten es die Gutachter:innen für empfehlenswert, dass Klausuren standardmäßig in anonymisierter Form korrigiert werden und die Studierenden zukünftig proaktiv über ihre Ansprüche beim Nachteilsausgleich informiert werden. Hinsichtlich des Einbezugs von Studierenden in die interne Qualitätssicherung regen die Gutachter:innen zudem einen Austausch zwischen den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden an, um so möglicherweise die Rücklaufquoten und damit die inhaltliche Aussagekraft von Studierendenbefragungen (z. B. Lehrveranstaltungsevaluationen) zu erhöhen. Aufgrund der während der Begehung mehrfach ersichtlichen Offenheit der Verantwortlichen gegenüber internen und externen Vorschlägen sind die Gutachter:innen zuversichtlich, dass die Universität die letztgenannte Empfehlung sowie die weiteren Anregungen für interne Weiterentwicklungen in Betracht ziehen und nutzen wird.

Studiengang 05

Für den Studiengang Mathematik (M. Sc.) sind die formalen Kriterien erfüllt. Auch für die fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass diese erfüllt sind. Dieser positive Gesamteindruck bestätigte sich auch im Austausch mit aktuellen und ehemaligen Studierenden, die eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang wiedergaben.

Für eine weitere Steigerung der Studiengangsqualität haben die Gutachter:innen einzelne Empfehlungen, die für alle parallel begutachteten Studiengänge aus dem Bündel gelten. So legen sie den Studiengangsverantwortlichen nahe, mögliche gesellschaftliche Auswirkungen und deren ethische Bewertung bei der fachlichen Vorbereitung auf die spätere berufliche Entscheidungsfindung stärker zu gewichten. Auch zusätzliche Bemühungen zur Reduzierung der Heterogenität in den relevanten Vorkenntnissen der Studierenden sind nach Ansicht der Gutachter:innen ratsam. Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz erachten es die Gutachter:innen darüber hinaus als sinnvoll, den Studierenden und dem Lehrpersonal eindeutige Leitlinien zur Nutzung entsprechender Hilfsmittel vorzugeben. Weitere Empfehlungen der Gutachter:innen zielen ab auf punktuelle Verbesserungen der von den Studierenden gelobten Studienbedingungen. So raten die Gutachter:innen dazu, an den Wochenenden zusätzliche Räumlichkeiten für das studentische Arbeiten zu öffnen, um den von den Studierenden erwähnten Engpässen beim Platzangebot in der Bibliothek zu begegnen. Ebenso halten es die Gutachter:innen für empfehlenswert, dass Klausuren standardmäßig in anonymisierter Form korrigiert werden und die Studierenden zukünftig proaktiv über ihre Ansprüche beim Nachteilsausgleich informiert werden. Hinsichtlich des Einbezugs von Studierenden in die interne Qualitätssicherung regen die Gutachter:innen zudem einen Austausch zwischen den Studiengangsverantwortlichen und den

Studierenden an, um so möglicherweise die Rücklaufquoten und damit die inhaltliche Aussagekraft von Studierendenbefragungen (z. B. Lehrveranstaltungsevaluationen) zu erhöhen. Aufgrund der während der Begehung mehrfach ersichtlichen Offenheit der Verantwortlichen gegenüber internen und externen Vorschlägen sind die Gutachter:innen zuversichtlich, dass die Universität die letztgenannte Empfehlung sowie die weiteren Anregungen für interne Weiterentwicklungen in Betracht ziehen und nutzen wird.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) und Wirtschaftsmathematik (B. Sc.) erfordern den Erwerb von jeweils 180 ECTS-Leistungspunkten und führen jeweils zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit dieser beiden Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sechs Semester, während sich die Regelstudienzeit der drei Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (M. Sc.), Wirtschaftsmathematik (M. Sc.) und Mathematik (M. Sc.) auf jeweils vier Semester beläuft. Diese drei konsekutiven Masterstudiengänge führen jeweils zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und haben jeweils einen Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Gemäß Selbstbericht der Universität Mannheim sind die beiden konsekutiven Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (M. Sc.) und Wirtschaftsmathematik (M. Sc.) anwendungsorientiert, während der konsekutive Masterstudiengang Mathematik (M. Sc.) forschungsorientiert ist. Diese drei Masterstudiengänge sowie die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) und Wirtschaftsmathematik (B. Sc.) sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten¹. Der Umfang von jeweils 30 ECTS-Leistungspunkten für die Masterarbeit in den drei Masterstudiengängen sowie von jeweils 12 ECTS-Leistungspunkten für die Bachelorarbeit in den beiden Bachelorstudiengängen geht ebenfalls aus den fachspezifischen Prüfungsordnungen hervor.

¹ § 22 Abs. 1 der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik; § 21 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik; § 14 Abs. 6 (für schriftliche Ausarbeitungen aller Art) der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik; § 20 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik; § 10 Abs. 5 (für Prüfungen aller Art) der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Masterstudiengang Mathematik

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (M. Sc.) ist bewerbungspflichtig und zulassungsbeschränkt; eine Bewerbung ist sowohl zum Herbstsemester als auch zum Frühjahrssemester eines jeden Jahres möglich. Um eine Zulassung für den konsekutiven Studiengang zu erhalten, müssen die Bewerber:innen ein Auswahlverfahren durchlaufen, welches von der durch die Fakultät eingesetzten Auswahlkommission durchgeführt wird. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen beinhalten ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein anderes als gleichwertig anerkanntes Studium, welches mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte bzw. eine dreijährige Dauer umfassen muss. Als gleichwertig wird ein Studium anerkannt, wenn es einen Informatikanteil von mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten (inklusive mindestens 8 ECTS-Leistungspunkten aus dem Bereich der Programmierung), einen Anteil an Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftsinformatik von mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten sowie einen Anteil an Mathematik oder Statistik im Umfang von mindestens 18 ECTS-Leistungspunkten aufweist. Um den Übergang von einem Bachelor- auf einen Masterstudiengang zu erleichtern und ein nahtloses weiterführendes Studium zu ermöglichen, ist es zudem möglich, bei einem noch ausstehenden Bachelorabschluss durch den Nachweis von mindestens 130 ECTS-Leistungspunkten die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zu beantragen, wobei in diesem Fall die Zulassung unter Vorbehalt ausgesprochen wird. Der Nachweis über den endgültigen Abschluss des vorherigen Studiums muss bis zur Anmeldung der ersten Prüfung des Masterstudiums vorliegen. Zudem müssen durch die Bewerber:innen gute Englischkenntnisse nachgewiesen werden. Ein Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse ist hingegen nicht notwendig, da das Studium komplett in englischer Sprache absolviert werden kann. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird durch die Auswahlkommission der Fakultät eine Rangliste erstellt. Zu diesem Zweck erfolgt eine Vergabe von festgelegten Punktzahlen für unterschiedliche Qualifikationen und Leistungen der Bewerber:innen. Hierbei kann eine maximale Punktzahl von 65 erreicht werden: Für die Abschlussnote des vorangegangenen Bachelorstudiums oder die im Fall eines noch nicht abgeschlossenen Studiums auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote (ggf. nach passender Notenumrechnung) können durch die Auswahlkommission maximal 50, für kaufmännische, informatische oder vergleichbar einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, besondere Leistungen oder Qualifikationen maximal zehn Punkte und für ein während des Studiums absolviertes Auslandssemester fünf Punkte vergeben werden. Die Note wird dabei unter Berücksichtigung einer Nachkommastelle in Punkte überführt. Die Note 1,0 wird mit 50 Punkten und die

Note 4,0 mit 0 Punkten bewertet. Die Punktwerte für die Noten dazwischen werden in Abstufungen von je 0,1 Notenstufen linear interpoliert und kaufmännisch gerundet. Die Rangliste ergibt sich aus der Addition der vergebenen Punkte. Auf dieser Grundlage wird eine Zulassung oder Ablehnung ausgesprochen. Bei einer Zulassung können Leistungen, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule sowohl innerhalb als auch außerhalb Deutschlands erfolgreich absolviert wurden, für den Studiengang anerkannt werden, sofern sie keine Voraussetzung zur Zulassung zum Masterstudiengang sind.

Eine Bewerbung für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik (M. Sc.) ist sowohl zum Herbstsemester als auch zum Frühjahrssemester eines jeden Jahres möglich. Um eine Zulassung für den konsekutiven Studiengang zu erhalten, müssen die Bewerber:innen ein Auswahlverfahren durchlaufen, welches von der durch die Fakultät eingesetzten Auswahlkommission durchgeführt wird.

Die Bewerber:innen müssen neben dem Antrag auf Zulassung das Zeugnis einer Hochschulzugangsberechtigung, einen tabellarischen Lebenslauf und Nachweise über einschlägige berufspraktische Tätigkeiten oder absolvierte Auslandssemester sowie ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein anderes als gleichwertig anerkanntes Studium vorweisen, welches jedoch mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte bzw. eine dreijährige Dauer umfassen muss. Dieses vorherige Studium muss einen Mathematikanteil von mindestens 80 ECTS-Leistungspunkten sowie einen wirtschaftswissenschaftlichen Anteil von mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Des Weiteren ist eine Abschlussnote von mindestens 2,8 erforderlich, um eine Zulassung zum Studium zu erhalten. Um den Übergang von einem Bachelor- auf einen Masterstudiengang zu erleichtern und ein nahtloses weiterführendes Studium zu ermöglichen, ist es zudem möglich, bei einem noch ausstehenden Bachelorabschluss durch den Nachweis von mindestens 140 ECTS-Leistungspunkten die Zulassung zum Masterstudiengang zu beantragen, wobei in diesem Fall die Zulassung lediglich unter Vorbehalt ausgesprochen wird. Der Nachweis über den endgültigen Abschluss des vorherigen Studiums muss bis zur Anmeldung der ersten Prüfung des Masterstudiums vorliegen. Zudem müssen ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird durch die Auswahlkommission der Fakultät eine Rangliste erstellt. Zu diesem Zweck erfolgt eine Vergabe von festgelegten Punktzahlen für unterschiedliche Qualifikationen und Leistungen der Bewerber:innen. Hierbei kann eine maximale Punktzahl von 100 Punkten erreicht werden. Für die Abschlussnote des vorangegangenen Bachelorstudiums können durch die Auswahlkommission maximal zehn, für einschlägige berufspraktische Tätigkeiten zudem maximal weitere neun Punkte vergeben werden. Auch die vorherige Absolvierung eines Auslandssemesters fließt mit drei Punkten in die Bewertung der Bewerbungsunterlagen ein. Die Rangliste wird nach Addition der vergebenen Punkte erstellt und auf Basis dieser eine Zulassung oder eine Ablehnung ausgesprochen. Bei einer Zulassung können

Leistungen, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule in Master-, Staats-examens- oder Diplomstudiengängen sowohl innerhalb als auch außerhalb Deutschlands erfolgreich absolviert wurden, auf den Studiengang angerechnet werden. Die Voraussetzung ist die festgestellte Gleichwertigkeit mit den im Masterstudium zu erbringenden Prüfungsleistungen. Es besteht in der Regel die Möglichkeit, bis zu 60 ECTS-Leistungspunkte aus einem früheren Studium in den Masterstudiengang einzubringen, vorausgesetzt, dass diese Prüfungsleistungen kein Bestandteil des Studiengangs waren, dessen Abschluss als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang gedient hat. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung dieser Leistungen.

Der Masterstudiengang Mathematik (M. Sc.) ist bewerbungspflichtig und zulassungsbeschränkt; eine Bewerbung ist sowohl zum Herbstsemester als auch zum Frühjahrssemester eines jeden Jahres möglich. Um eine Zulassung für den konsekutiven Studiengang zu erhalten, müssen die Bewerber:innen ein Auswahlverfahren durchlaufen, welches von der durch die Fakultät eingesetzten Auswahlkommission durchgeführt wird. Die Bewerber:innen müssen neben dem Antrag auf Zulassung das Zeugnis einer Hochschulzugangsberechtigung, einen tabellarischen Lebenslauf und Nachweise über einschlägige berufspraktische Tätigkeiten oder absolvierte Auslandssemester vorlegen. Darüber hinaus ist entweder ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein anderes als gleichwertig anerkanntes Studium in einem mathematischen Studiengang vorzuweisen, welches mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte bzw. eine dreijährige Dauer umfassen muss. Dieses vorherige Studium muss einen Mathematikanteil von mindestens 100 ECTS-Leistungspunkten umfassen. Um den Übergang von einem Bachelor- auf einen Masterstudiengang zu erleichtern und ein nahtloses weiterführendes Studium zu ermöglichen, ist es zudem möglich, bei einem noch ausstehenden Bachelorabschluss durch den Nachweis von mindestens 140 ECTS-Leistungspunkten die Zulassung zum Masterstudiengang zu beantragen, wobei in diesem Fall die Zulassung lediglich unter Vorbehalt ausgesprochen wird. Der Nachweis über den endgültigen Abschluss des vorherigen Studiums muss bis zur Anmeldung der ersten Prüfungsleistung des Masterstudiums vorliegen. Zudem müssen durch die Bewerber:innen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird durch die Auswahlkommission der Fakultät eine Rangliste erstellt. Zu diesem Zweck erfolgt eine Vergabe von festgelegten Punktzahlen für unterschiedliche Qualifikationen und Leistungen der Bewerber:innen. Hierbei kann eine maximale Punktzahl von 65 Punkten erreicht werden. Für die Abschlussnote des vorangegangenen Bachelorstudiums können durch die Auswahlkommission maximal 50 Punkte vergeben werden. Die Note wird dabei unter Berücksichtigung einer Nachkommastelle in Punkte überführt. Die Note 1,0 wird mit 50 Punkten und die Note 4,0 mit 0 Punkten bewertet. Die Punktwerte für die Noten dazwischen werden in Abstufungen von je 0,1 Notestufen linear interpoliert und kaufmännisch gerundet. Für einschlägige berufspraktische Tätigkeiten sowie Erfahrungen und Tätigkeiten im akademischen Umfeld können zudem maximal weitere

zehn Punkte vergeben werden. Auch die etwaige Absolvierung eines Auslandssemesters fließt mit fünf möglichen Punkten in die Bewertung der Bewerbungsunterlagen ein. Die Rangliste wird nach Addition der vergebenen Punkte erstellt und auf Basis dieser eine Zulassung oder Ablehnung ausgesprochen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Mit dem erfolgreichen Bestehen der Bachelorprüfung erhalten die Studierenden der beiden Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik jeweils den akademischen Abschlussgrad Bachelor of Science (B. Sc.), während das erfolgreiche Bestehen der drei Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik und Mathematik zum jeweiligen Erwerb des akademischen Abschlussgrads Master of Science (M. Sc.) führt. Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Absolvent:innen aller fünf begutachteten Studiengänge ein Abschlusszeugnis (in deutscher Sprache) sowie eine Urkunde (in deutscher Sprache mit englischsprachiger Übersetzung), ein Transcript of Records (in deutscher Sprache; für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik in englischer Sprache) und ein Diploma Supplement (in englischer Sprache). Muster der jeweiligen Abschlussdokumente liegen vor. Die Muster der Diploma Supplements entsprechen der aktuellen Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle fünf begutachteten Studiengänge sind in Module untergliedert, die sich zeitlich und inhaltlich voneinander abgrenzen, wobei die einzelnen Module im Sinne einer weiteren Strukturierung der Studiengänge zu übergeordneten Einheiten (Bereichen) zusammengefasst sind. Die Universität weist im Selbstbericht darauf hin, dass bei importierten Modulen aus anderen Studiengängen die Regelungen der entsprechenden Prüfungsordnungen oder Modulkataloge ergänzende Anwendung finden. Der Modulkatalog des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik (M. Sc.) ist in englischer Sprache verfasst, da dieser Studiengang für eine erfolgreiche Absolvierung keine Deutschkenntnisse voraussetzt. Die bereitgestellten Modulkataloge aller fünf Studiengänge enthalten Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), den ECTS-Leistungspunkten und zur Benotung, zur Häufigkeit

des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls und entsprechen damit § 7 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Den Modulen in allen fünf begutachteten Studiengängen sind bestimmte ECTS-Leistungspunktzahlen zugeordnet, die sich jeweils durch den erforderlichen Arbeitsaufwand ergeben. Durch die Wahlpflicht- und Wahlmodule kann die in den einzelnen Semestern erbrachte ECTS-Leistungspunktzahl im Verlauf der Studiengänge leicht variieren, liegt durchschnittlich jedoch bei 30 ECTS-Leistungspunkten. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht dabei laut Selbstbericht einem 30-stündigen Arbeitsaufwand und beinhaltet den Besuch der Lehrveranstaltungen sowie Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Prüfungen und die Zeit des Selbststudiums. In den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) und Wirtschaftsmathematik (B. Sc.) hat die Bachelorarbeit jeweils einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten. Für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (M. Sc.), Wirtschaftsmathematik (M. Sc.) und Mathematik (M. Sc.) beträgt der jeweilige Umfang der Masterarbeit 30 ECTS-Leistungspunkte. Der Gesamtumfang der beiden Bachelorstudiengänge liegt bei jeweils 180 ECTS-Leistungspunkten, für die drei Masterstudiengänge bei jeweils 120 ECTS-Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Dem Selbstbericht der Universität zufolge können in allen fünf begutachteten Studiengängen Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die in anderen Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- und Ausland sowie an Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden sind, anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenz kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Studierenden stellen hierfür einen schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss. Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung finden sich in den jeweiligen Prüfungsordnungen. Werden Prüfungsleistungen anerkannt bzw. angerechnet, werden die Noten, sofern die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Die Umrechnung erfolgt universitätsweit auf der Basis der Bayerischen Formel. Auf dieser Basis stellt die Universität zentral für nahezu alle Länder entsprechende Dokumente zur Verfügung, die die Notenumrechnung auf der Basis der im Gastland vergebenen Noten transparent darstellen. Die

Module, die in dem Studium erbracht wurden, welches zur Zulassung zum Masterstudiengang führt, werden nicht anerkannt. Dies wird auf der Basis des i.d.R. bestehenden wesentlichen Unterschieds dieser Module begründet, da das Kompetenzniveau hier eine entscheidende Rolle spielt und die Masterstudiengänge eine im wesentlichen kompetenzverbreiternde Ausrichtung aufweisen.

Zur Unterstützung der Auslandsmobilität können die Studierenden im Vorfeld ihres Auslandsaufenthalts *Learning Agreements* zur Absicherung der Anerkennung ihrer im Ausland zu erbringenden Leistungen abschließen. Die Anerkennung nach dem Auslandsaufenthalt erfolgt nach einem gesonderten Antrag der Studierenden unter Vorlage des bereits abgeschlossenen *Learning Agreements*. Durch dieses Instrument wird der Universität zufolge gleichermaßen die Mobilität der Studierenden gefördert und die Studierbarkeit gesichert. Die Universität unterstützt die Mobilität und die Studierbarkeit des Weiteren durch die Möglichkeit sogenannter indirekter Anerkennungen aus dem Ausland. Dabei handelt es sich um Anerkennungsmöglichkeiten für Module, für die sich kein direktes Äquivalent in den Curricula der Universität Mannheim findet, deren Kompetenzziele die an der Universität Mannheim vorgesehenen Module aber sinnvoll ergänzen. Kommt es zu solchen sogenannten indirekten Anerkennungen und werden für die Module im Ausland keine ECTS-Leistungspunkte vergeben, so erfolgt die Umrechnung in ECTS-Leistungspunkten anhand des im Ausland geforderten Workloads. Bei der Vorbereitung ihrer Auslandsaufenthalte werden die Studierenden durch die Auslandskoordinatorin der Fakultät, das Akademische Auslandsamt sowie die Geschäftsstelle des jeweiligen Prüfungsausschusses unterstützt.

Die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen wird durch die jeweilige Prüfungsordnung geregelt und ermöglicht, ist der Universität zufolge aber erfahrungsgemäß und aufgrund der i.d.R. bestehenden wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Niveaustufen kein Bestandteil der operativen Umsetzung der Anerkennungs- und Anrechnungsprozesse

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei den Begutachtungen für alle fünf Studiengänge um Reakkreditierungen handelt, lag ein Fokus auf den Entwicklungen in den Studiengängen seit der jeweils vorhergehenden Akkreditierung. Die Gutachter:innen interessierten sich dabei insbesondere für den Umgang mit den neuen Trends im Bereich der Künstlichen Intelligenz, etwa bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen und von Prüfungen. Die Nutzung von Evaluationsergebnissen im Sinne einer weiteren Verstärkung der Studierbarkeit war ein weiteres Thema im Laufe des Begutachtungsverfahrens.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe studiengangsspezifische Bewertungen

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik richtet sich gemäß Selbstbericht an Interessierte, die abstraktes, analytisches und strukturiertes Denken sowie die Fähigkeit zur klaren Darstellung von Zusammenhängen aufweisen. Das erklärte Ziel des Studiengangs ist es, Absolvent:innen dazu zu befähigen, informationstechnische Systeme für Unternehmen und Institutionen zu gestalten, zu entwickeln und zu bewerten. Der Schwerpunkt der beruflichen Qualifikationsziele liegt auf softwareorientierten IT-Berufen, wie der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Standardsoftware oder branchenspezifischer Anwendungen, sowie auf der IT-Beratung für betriebliche Prozesse. Die Studieninhalte bieten zudem eine vorbereitende Basis für weiterführende Masterstudiengänge in Business Informatics und Data Science, wobei zusätzliche individuelle Vertiefungen möglich sind. Im Fokus stehen grundlegende Konzepte der Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre. Diese ermöglichen es den Absolvent:innen, komplexe Zusammenhänge zu abstrahieren, formal zu modellieren und für rechentechnische Anwendungen aufzubereiten. Die enge Verzahnung mit betriebswirtschaftlichen Aspekten betont die interdisziplinären Wechselwirkungen. Da die Informationstechnologie einem schnellen Wandel unterliegt, zielt der Studiengang darauf ab, dauerhaft relevante Konzepte zu vermitteln, die eine rasche Anpassung an technische Neuerungen erleichtern. Grundlegende mathematische Kenntnisse spielen dabei eine zentrale Rolle für das Verständnis technischer und betriebswirtschaftlicher Fragestellungen.

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in der Wirtschaftsinformatik und verwandten Fachgebieten. Dies wird durch das Angebot von Lehrveranstaltungen entlang der drei Hauptthemensäulen des Studiengangs (Information Systems, Business Informatics und Data Science) sichergestellt. Diese Module bilden in ihrer Eigenschaft als Pflichtveranstaltungen die Grundlage für die darauf aufbauenden Wahl-(Pflicht-)Module der weiteren Bereiche im Studiengang. In allen Veranstaltungsformen erwerben die Studierenden der Universität zufolge die folgenden Kenntnisse:

- fundierte Kenntnisse über die wissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere die mathematischen, logischen und statistischen Methoden sowie sprachliche Kenntnisse, die für die Wirtschaftsinformatik erforderlich sind.
- fundierte Kenntnisse über die zentralen Begriffe und Konzepte der Informatik, wie den des Algorithmus und Rechners, in einer von der jeweils aktuellen technischen Realisierung unabhängigen, abstrakten Form.
- Kenntnisse über die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre wie Finanzierung, Management, Rechnungswesen, Marketing und Produktion.
- fundierte Kenntnisse über die zentralen Begriffe, Grundprinzipien, Konzepte und Technologien der Wirtschaftsinformatik und ihre Bedeutung für Unternehmen und Institutionen, insbesondere im Hinblick auf Geschäftsprozesse und Informationssysteme.
- solide Kenntnisse über Konzepte, Vorgehensweisen, Modelle, Methoden, Werkzeuge und Sprachen, die in den Bereichen Software und Data Engineering relevant sind.
- ein Verständnis der Verbindung der Wissensgebiete Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik.
- vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Teilgebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Betriebswirtschaftslehre.

Die Studierenden erlernen der Universität zufolge die Fähigkeiten,

- die Möglichkeiten und Grenzen algorithmischer Verfahren einzuschätzen, in abstrakten Modellen zu denken und konstruktives Vorgehen zu identifizieren und anzuwenden.
- Softwaresysteme und Informationssysteme gestaltungsorientiert zu entwickeln unter Nutzung und Anwendung der notwendigen Konzepte, Vorgehensweisen, Modelle, Methoden, Werkzeuge und Sprachen.
- zu analysieren, wie die Sammlung, Strukturierung, Verarbeitung, Bereitstellung, Kommunikation und Nutzung von Daten, Informationen und Wissen zur Gestaltung, Steuerung und Kontrolle von Prozessen in Betrieben und Institutionen beitragen kann.
- relevante Theorien, Methoden und Werkzeugen zu bewerten, zweckgemäß anzuwenden und weiterzuentwickeln.

- die Risiko-, Nutzen-, und Wirtschaftlichkeitsdimensionen bei Gestaltung und Einsatz von Informationssystemen wirtschaftswissenschaftlich fundiert zu bewerten.
- komplexe Sachverhalte zu verstehen und im Rahmen von Vorträgen und/oder Berichten verständlich zu präsentieren.

Die Studierenden erwerben gemäß Selbstbericht zudem die folgenden Kompetenzen:

- Sie werden in die Lage versetzt, an der qualitätsgerechten Lösung von Problemen in vielfältigen Anwendungsbereichen in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus diesen Bereichen eigenverantwortlich mitzuwirken.
- Sie erlangen ein Verständnis von Einsatz, Akzeptanz, Management und Beherrschbarkeit von großen Software- und Informationssystemen sowie von ihren jeweiligen Systemelementen, etwa im Hinblick auf das Verhalten von Menschen in und mit diesen Systemen als Aufgabenträger:innen oder Anwender:innen.
- Sie können eine führende Rolle bei der Gründung und dem Betrieb von Start-Up Firmen in Bezug auf technische und finanzielle Aspekte übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bewerten die Qualifikationsziele des Studiengangs als klar formuliert und als angemessen für eine wissenschaftliche Befähigung sowie für eine Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die von der Universität genannten und im Studiengang zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen schätzen die Gutachter:innen als adäquat ein. Neben einer von den Studierenden und Absolvent:innen genannten großen Zufriedenheit mit dem Studiengang spiegelt sich das angemessene Niveau der Qualifikationsziele außerdem in der bei der Begehung anhand mehrerer Beispiele veranschaulichten starken Arbeitsmarktnachfrage nach Absolvent:innen des Studiengangs wider.

Im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse sehen die Gutachter:innen die Studierenden durch den Studiengang ebenfalls ausreichend vorbereitet. Aufgrund der beruflichen Eignung der Absolvent:innen für Tätigkeiten in der IT- und Finanzbranche schätzen die Gutachter:innen eine wirtschaftsethische Sensibilisierung der Studierenden dabei als besonders wichtig ein, damit diese die gesellschaftliche Tragweite ihrer Entscheidungen grundsätzlich einschätzen können. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter:innen die von den Studiengangsverantwortlichen erläuterte punktuelle Thematisierung derartiger Fragen in den Lehrveranstaltungen und auch die durch eine etablierte Studierendeninitiative erfolgende regelmäßige Befassung der Studierenden mit diesem Thema. Als ebenso positiv registrierten die Gutachter:innen die von den Studiengangsverantwortlichen geäußerte Erkenntnis, dass ethische Fragen mittelfristig weiter an Relevanz gewinnen werden, verstärkt etwa durch die Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Die Gutachter:innen empfehlen der Universität hierbei, gesellschaftliche Implikationen von fachbezogenen Inhalten bzw. Themen sowie deren ethische Bewertung stärker zu gewichten, um die Studierenden im

Hinblick auf ihre mögliche gesellschaftliche Verantwortung nach dem Studium noch besser vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität sollte die gesellschaftlichen Implikationen von fachbezogenen Inhalten bzw. Themen sowie deren ethische Bewertung im Studiengang stärker gewichten.

Studiengang 02

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik richtet sich der Universität zufolge an Studieninteressierte mit einer Grundfähigkeit zu abstraktem, analytischem und strukturellem Denken und der Fähigkeit zur Artikulation und adäquaten Beschreibung von Zusammenhängen. In den ersten beiden Semestern erwerben die Studierenden Fähigkeiten des mathematischen Denkens und Argumentierens, einschließlich Abstraktion, Axiomatik und Beweisführung. Sie werden in die Grundstrukturen der Analysis und Linearen Algebra eingeführt. In den folgenden Semestern wird diese Basis durch vertiefte Inhalte ergänzt, um eine umfassende Mathematikausbildung zu gewährleisten. Die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung befähigt die Studierenden, ökonomische Zusammenhänge und Modelle zu verstehen und mathematisch zu analysieren. Im Spezialisierungsbereich erlernen sie mathematische Methoden, insbesondere aus der Numerik und Optimierung, um Berechnungen und Simulationsverfahren in wirtschaftlichen Kontexten anzuwenden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Kommunikationsfähigkeit: Unter anderem in Seminaren üben die Studierenden, mathematische Inhalte zu präsentieren und im Team zu diskutieren, um ihre berufliche Team- und Kommunikationskompetenz zu stärken. Der Studiengang hat außerdem eine internationale Ausrichtung. Veranstaltungen können auf Englisch angeboten werden, und Austauschprogramme (z. B. Erasmus) werden gefördert. Die Verwendung englischer Fachliteratur bereitet die Studierenden auf internationale Arbeitsumfelder vor. Durch den hohen Anteil der angewandten Mathematik an den Studieninhalten und durch die Möglichkeit, Informatikvorlesungen zu belegen, bietet der Studiengang eine Grundlage für weiterführende Masterprogramme in Wirtschaftsmathematik, Mathematik, Wirtschaftsinformatik oder Data Science.

Die Universität verweist auf die folgenden durch die Studierenden zu erwerbenden Kenntnisse:

- fundierte Kenntnisse in den grundlegenden Bereichen der Mathematik und ihren Querverbindungen;
- Grundkenntnisse in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre;
- Grundkenntnisse in Programmierung und rechnergestützter Problemlösung;
- vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Teilgebiet der Mathematik, typischerweise in demjenigen, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden der Universität zufolge die Fähigkeit

- zu abstraktem, logischem Denken;
- zur Identifikation von mathematischen Problemen, insbesondere auch in wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen, und die Fähigkeit, diese unter Einsatz von mathematischen Methoden zu lösen;
- einfache Modellierungen zu verstehen, durchzuführen und im Rahmen dieser Modelle Berechnungen, insbesondere auch rechnergestützt, auszuführen;
- sich in Teamarbeit und Wissenstransfer zu engagieren;
- zur Kommunikation mit Vertretern anderer, insbesondere wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen;
- eine einfache, umfangreichere Aufgabe selbstständig zu bearbeiten (Bachelorarbeit).

Die Absolvent:innen des Studiengangs verfügen der Universität zufolge über Kompetenzen in

- interdisziplinärer Kommunikationsfähigkeit;
- strukturiertem Denken;
- Problemlösungsstrategien;
- der Fähigkeit, mathematische Strukturen, Problemstellungen und Lösungen zu präsentieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität sollte die gesellschaftlichen Implikationen von fachbezogenen Inhalten bzw. Themen sowie deren ethische Bewertung im Studiengang stärker gewichten.

Studiengang 03

Sachstand

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik richtet sich gemäß Beschreibung der Universität an Studieninteressierte, die über einen Bachelorabschluss in Wirtschaftsinformatik oder in einem verwandten Studiengang, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie wissenschaftliche Artikulationsfähigkeit verfügen. Das Ziel des Studiengangs ist es, die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen weiter zu entwickeln und zu vertiefen, unter besonderer Berücksichtigung zweier Aspekte: zum einen soll den Studierenden die Möglichkeit geboten werden, sich auf eine berufliche Tätigkeit mit gehobenen Anforderungen in Unternehmen und Institutionen vorzubereiten, die anspruchsvolle Anwendungen der betrieblichen Informationsverarbeitung einsetzen oder informations-technologische Entwicklungen für diesen

Bereich betreiben und vorantreiben, zum anderen soll ihnen die Möglichkeit geboten werden, ein Fundament für eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit zu legen.

Die Studierenden erwerben fundiertes Wissen in Wirtschaftsinformatik, was eine Vertiefung der Kenntnisse in weiterführenden Fächern der Informatik und Teilgebieten der Betriebswirtschaftslehre einschließt. Hinsichtlich der zu vermittelnden Kenntnisse verweist die Universität auf die folgenden Aspekte: In jeder Vertiefungsrichtung erwerben

- die Studierenden einschlägige vertiefte Kenntnisse, Methoden und Problemlösungsstrategien für das jeweilige Einsatzgebiet und Anwendungsspektrum.
- die eher technologisch orientierten Studierenden Konzepte, Algorithmen und Strategien zum Lösen konkreter, praktischer und anwendungsorientierter Fragestellungen.
- die stärker betriebswirtschaftlich orientierten Studierenden Kenntnisse über den Einsatz, die Entwicklung, das Management und die Beherrschbarkeit von Informationssystemen. Zu diesem Zweck verfügen die Studierenden über ein spezifisches Repertoire an Modellen, Methoden, Werkzeugen und Modellierungssprachen.

Unabhängig von jeweils gewählten inhaltlichen Vertiefungen lernen die Studierenden, wie die Sammlung, Strukturierung, Verarbeitung, Bereitstellung, Kommunikation und Nutzung von Daten, Informationen und Wissen zur Gestaltung, Steuerung und Kontrolle von Prozessen in Betrieben und Institutionen beitragen kann. Die von der Universität genannten zu vermittelnden Fähigkeiten sind die folgenden:

- Die Studierenden verfügen über Abstraktionsvermögen und analytische Fähigkeiten.
- Sie sind in der Lage, einschlägige wissenschaftliche Texte zu verstehen, zu interpretieren, zu erläutern und zu präsentieren.
- Sie können wissenschaftliche Ergebnisse anwenden.
- Sie können eigenverantwortlich an Problemen aus den Bereichen der Wirtschaftsinformatik arbeiten und ihre Resultate strukturiert schriftlich darlegen.
- Besonders gute Studierende sind befähigt, ihr Studium mit einer Promotion fortzusetzen.

Die von der Universität genannten zu vermittelnden Kompetenzen sehen vor, dass die Studierenden

- innerhalb eines Teams ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Lösung einer gestellten Aufgabe einbringen können.
- durch ihre interdisziplinäre Ausbildung in der Informatik und der BWL sie als Mediatoren zwischen Technikern und Nichttechnikern wirken können.
- in der Lage sind, auf den stetigen Wandel in der Welt der Programmiersprachen, Systeme, Unternehmensmodelle, Prozessmodelle zu reagieren, neue Paradigmen zu bewerten und sie sich gegebenenfalls zu eigen zu machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität sollte die gesellschaftlichen Implikationen von fachbezogenen Inhalten bzw. Themen sowie deren ethische Bewertung im Studiengang stärker gewichten.

Studiengang 04

Sachstand

Der Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik richtet sich an Studieninteressierte, die einen Bachelorabschluss in Wirtschaftsmathematik oder einem verwandten Fachbereich erworben haben und über eine ausgeprägte wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit verfügen. Das übergeordnete Ziel des Masterstudiengangs Wirtschaftsmathematik hat der Universität zufolge zwei Facetten. Einerseits sollen die Studierenden ihre Ausbildung, die sie während des Bachelorstudiums Wirtschaftsmathematik oder eines äquivalenten Studiengangs erhalten haben, vertiefen, um in Berufen außerhalb des akademischen Bereichs eine Einstiegsmöglichkeit auf einer höheren Qualitätsstufe zu haben. Andererseits soll diese Ausbildung die Studierenden in die Lage versetzen, ihr Studium nach dem Abschluss mit einer Promotion und einer möglichen akademischen Karriere fortzusetzen. Dementsprechend sollen sie die Fähigkeiten entwickeln, grundlegende und aktuelle Forschungsliteratur zu lesen und auf berufsbezogene oder akademische Problemstellungen anzuwenden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, eigenständig einen wissenschaftlichen Vortrag auf Forschungsniveau über ein Thema ihres Spezialgebiets auszuarbeiten und zu präsentieren. Für einen Beruf außerhalb des akademischen Bereichs sollen sie die Befähigung erlangen, eigenverantwortlich ein Team zu leiten, das eine konkrete wirtschaftswissenschaftliche Aufgabe zu lösen hat.

Die zu erwerbenden Kenntnisse sind der Universität zufolge:

- fundierte Kenntnisse in Hauptgebieten der reinen und angewandten Mathematik, sowie vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialisierungsgebiet, in dem typischerweise auch die Masterarbeit geschrieben wird;
- fundierte Kenntnisse über Anwendungsbereiche und Problemlösungsstrategien der Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften.

Die Absolvent:innen des Studiengangs besitzen der Universität zufolge die Fähigkeit,

- einschlägige Forschungsliteratur im Spezialgebiet zu lesen und auf Problemstellungen anzuwenden;
- eigenverantwortlich in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung mathematisch an Problemen zu arbeiten;

- ihr Studium in einer Promotion fortzusetzen.

Die Universität erläutert weiterhin, dass Kompetenzen der Studierenden umfassen, dass diese

- in der Lage sind, selbstständig einen wissenschaftlichen Vortrag auf Forschungsniveau auszuarbeiten und zu präsentieren;
- sicher im Umgang mit den grundlegenden Methoden der reinen und angewandten Mathematik sind;
- befähigt sind, komplexe Argumentationen im Gebiet der reinen und angewandten Mathematik durchzuführen;
- Kompetenz besitzen in der Vermittlung mathematischer Inhalte und deren Verknüpfung zu praktischen Fragestellungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität sollte die gesellschaftlichen Implikationen von fachbezogenen Inhalten bzw. Themen sowie deren ethische Bewertung im Studiengang stärker gewichten.

Studiengang 05

Sachstand

Mit dem Masterstudiengang Mathematik will die Universität ihrem Selbstbericht zufolge Studierende qualifizieren, wissenschaftlich in der Mathematik oder einem mathematisch geprägten Bereich zu arbeiten. Basierend auf der angewandten Ausrichtung der Lehre und Forschung in der Mathematik an der Universität Mannheim wird den Studierenden eine klare Perspektive aufgezeigt, ein mathematisches Studium zu absolvieren, das die Möglichkeit bietet, sich in der Mathematik zu spezialisieren und mathematische Methoden in anderen Wissenschaften anzuwenden. Insbesondere soll diese Ausbildung die Studierenden in die Lage versetzen, ihr Studium nach dem Abschluss mit einer Promotion, auch in Hinblick auf eine mögliche akademische Karriere fortzusetzen. Dementsprechend sollen sie die Fähigkeiten entwickeln, grundlegende und aktuelle Forschungsliteratur zu lesen und auf berufsbezogene oder akademische Problemstellungen anzuwenden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, eigenständig einen wissenschaftlichen Vortrag auf Forschungsniveau über ein Thema ihres Spezialgebiets auszuarbeiten und zu präsentieren. Für einen Beruf außerhalb des akademischen Bereichs sollen die Studierenden ihre Ausbildung, die sie während des vorhergehenden Bachelorstudiums erhalten haben, vertiefen, um eine Einstiegsmöglichkeit auf einer höheren Qualitätsstufe zu haben, als sie sie nur mit einem Bachelorabschluss hätten. Dazu gehört es, die Befähigung zu erlangen, eigenverantwortlich ein Team zu leiten, das eine konkrete mathematikbezogene Aufgabe zu lösen hat.

Die zu vermittelnden Kenntnisse umfassen der Universität zufolge:

- fundierte Kenntnisse in Hauptgebieten der reinen und angewandten Mathematik, sowie vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialisierungsgebiet, in dem typischerweise auch die Masterarbeit geschrieben wird;
- fundierte Kenntnisse über Anwendungsbereiche und Problemlösungsstrategien der Mathematik.

Zudem erlangen die Studierenden gemäß Selbstbericht die Fähigkeit,

- einschlägige Forschungsliteratur im Spezialgebiet zu lesen und auf Problemstellungen anzuwenden;
- eigenverantwortlich in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung mathematisch an Problemen zu arbeiten;
- ihr Studium in einer Promotion fortzusetzen.

Die Studierenden erwerben zudem Kompetenzen, durch die sie der Universität zufolge

- in der Lage sind, selbstständig einen wissenschaftlichen Vortrag auf Forschungsniveau auszuarbeiten und zu präsentieren;
- sicher sind im Umgang mit den grundlegenden Methoden der reinen und angewandten Mathematik;
- befähigt sind, komplexe Argumentationen im Gebiet der reinen und angewandten Mathematik durchzuführen;
- Kompetenz in der Vermittlung mathematischer Inhalte und deren Verknüpfung zu praktischen Fragestellungen besitzen.

Die Universität weist außerdem darauf hin, dass die Studierenden insbesondere angehalten werden in Gruppen zu arbeiten und so die Gelegenheit haben, Teamfähigkeit zu entwickeln. Ihre Präsentationskompetenz wird in den Seminaren geschult. Insbesondere in der Masterarbeit lernen sie korrektes Zitieren und den verantwortungsbewussten Umgang mit Material aus dem Internet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität sollte die gesellschaftlichen Implikationen von fachbezogenen Inhalten bzw. Themen sowie deren ethische Bewertung im Studiengang stärker gewichten.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe studiengangsspezifische Bewertungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein Vollzeitstudium mit einem Gesamtumfang von 180 ECTS-Leistungspunkten, die auf sechs Semester verteilt sind. Der Arbeitsaufwand pro Semester beträgt zwischen 28 und 33 ECTS-Leistungspunkten, wobei Pflicht- und Wahlmodule den Studienplan strukturieren. Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in der Neufassung der Prüfungsordnung, die ab dem Herbst-/Wintersemester 2025/2026 gültig ist, in mehrere Blöcke:

- Grundlagen Wirtschaftsinformatik (24 ECTS)
- Grundlagen Informatik (57 ECTS)
- Grundlagen Betriebswirtschaftslehre (30 ECTS)
- Grundlagen Mathematik und Statistik (25 ECTS)
- Schlüsselqualifikationen (9 ECTS)
- Vertiefung (12 ECTS)
- Wahlmodul (6 oder 8 ECTS)
- Seminar (5 ECTS)
- Bachelorarbeit (12 ECTS)

Im Selbstbericht erläutert die Universität, dass der Standardstudienverlaufsplan mit Grundlagenveranstaltungen in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre beginnt. In den späteren Semestern liegt der Schwerpunkt auf vertiefenden Inhalten, insbesondere in Wirtschaftsinformatik und Informatik. Die Orientierungsprüfung, für die spätestens bis zum Ende des dritten Semesters 30 ECTS-Leistungspunkte erworben sein müssen, stellt sicher, dass die Studierenden den Anforderungen des Studiengangs gewachsen sind. Ein strukturiertes Studienmodell kombiniert fachliche Tiefe mit interdisziplinären Wahlmöglichkeiten und praktischer Erfahrung, um die Absolvent:innen angemessen auf die Anforderungen der Berufswelt vorzubereiten. Das fünfte Semester des Bachelorstudiengangs ist flexibel gestaltet, um einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt an einer Partneruniversität problemlos und ohne Verlängerung der Studiendauer zu ermöglichen.

In den letzten beiden Semestern können die Studierenden eine Vertiefung in Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Data Science (mit einem Gesamtumfang von 12 ECTS-Leistungspunkten)

wählen. Darüber hinaus eröffnet ein Wahlmodul (6 oder 8 ECTS-Leistungspunkte) die Möglichkeit, andere Fachrichtungen der Universität Mannheim wie Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft oder vertiefende Mathematik in das Studium zu integrieren oder eine zusätzliche Vertiefung in Betriebswirtschaftslehre zu wählen.

In den letzten Semestern belegen die Studierenden ein Seminar (5 ECTS-Leistungspunkte) in Wirtschaftsinformatik oder Informatik. Die praxisorientierten Bestandteile wie programmiertechnische Übungen, Softwarepraktika und Gruppenarbeiten sollen die Teamarbeit, das Verantwortungsbewusstsein und ethisches Handeln, beispielsweise durch Diskussionen über korrektes Zitieren und den Umgang mit Online-Quellen, fördern. Die insgesamt 9 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen umfassen Module zu Themen wie Zeitmanagement, Präsentationskompetenz bzw. Rhetorik oder Projektmanagement. Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im sechsten Semester geschrieben und umfasst 12 ECTS-Leistungspunkte. Sie kann an Lehrstühlen der Fakultät für Wirtschaftsinformatik oder der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre verfasst werden. Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bewerten das Curriculum des Studiengangs als adäquat aufgebaut. Im Hinblick auf die Eingangsqualifikationen halten es die Gutachter:innen nach Rücksprache mit den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden bzw. Absolvent:innen des Studiengangs für empfehlenswert, das Angebot an studienvorbereitenden Kursen zur Auffrischung der schulisch erworbenen bzw. durch das jeweilige Bildungssystem in den Herkunftsländern der Studierenden bestimmten Kenntnisse (insbesondere im Bereich der Mathematik) weiter auszubauen und auch verstärkt gegenüber den Studierenden zu bewerben, um die Heterogenität in den Vorkenntnissen unter den Studierenden zu reduzieren.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachter:innen stimmig aufeinander bezogen. Die vorhandene Vielfalt der Lehr- und Lernformen wird für die Gutachter:innen nach einer Prüfung der einzelnen Modulbeschreibungen ersichtlich und entspricht der Fachkultur. Eine Praxisverbindung sehen die Gutachter:innen als gegeben an und sie erkennen ausreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und ihr Eindruck, wonach die Studierenden aktiv in Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden, wurde von den Studierenden während der Begehung bestätigt.

Für die Abschlussarbeit fiel den Gutachter:innen bei der Begutachtung jedoch auf, dass keine abschließende Verteidigung der Thesis vorgesehen ist. Aufgrund der Weiterentwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz erachten es die Gutachter:innen als wichtig, die mögliche Nutzung dieses Hilfsmittels durch die Studierenden bei der Anfertigung ihrer Abschlussarbeit zu berücksichtigen und Maßnahmen zu etablieren, mit denen gewährleistet werden kann, dass bei einem Bestehen der Masterarbeit – auch bei einer tatsächlich erfolgten Nutzung von Künstlicher

Intelligenz – von einem ausreichenden Verständnis des behandelten Fachgebiets und der bearbeiteten Fragestellung ausgegangen werden kann. Die Studiengangsvertreter:innen gaben gegenüber den Gutachter:innen an, dass sie in ihrer Rolle als Betreuer:innen von Abschlussarbeiten und durch den regelmäßigen individuellen Austausch mit den Studierenden im Bearbeitungsprozess der Abschlussarbeit zwar durchaus in der Lage sein dürften, zu erkennen, wenn einer:inem Studierenden das eigenständig artikulierbare Verständnis der vorgelegten Fortschritte im Bearbeitungsprozess der Abschlussarbeit fehlt. Allerdings räumten die Lehrverantwortlichen ebenso ein, dass hierbei mittelfristig Prozesse, sich mit den Risiken einer übermäßigen Zuhilfenahme von Künstlicher Intelligenz auseinanderzusetzen, notwendig sein werden. Die Gutachter:innen empfehlen hierzu, eine Verteidigung der Abschlussarbeit einzuführen, da sich auf diese Art am besten feststellen lässt, inwieweit die jeweils bearbeitete Fragestellung von den Studierenden tatsächlich durchdrungen wurde. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter:innen der Universität, eine klare Strategie zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz zu erarbeiten und diese anschließend klar gegenüber dem Lehr- und Forschungspersonal sowie den Studierenden zu kommunizieren, damit diese im Bilde sind über die Leitlinien bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz. Die Gutachter:innen stimmen den Studiengangsverantwortlichen nämlich dahingehend zu, dass sich die Studierenden mit der Künstlichen Intelligenz befassen sollten und zu deren Nutzung grundsätzlich ermuntert werden sollen. Dennoch sind hier nach Ansicht der Gutachter:innen eindeutige und transparente Leitlinien notwendig, an denen sich die Studierenden orientieren können und durch die sie Plagiate und Verstöße gegen die Eigenständigkeitserklärung ihrer Abschlussarbeit vermeiden können. Derartige Vorgaben dürften auch in anderen Modulen des Curriculums relevant sein, wenn diese eigenständig anzufertigende Arbeiten der Studierenden erfordern. Die Gutachter:innen begrüßen die Rückmeldung der Studiengangsvertreter:innen, wonach es fakultätsintern bereits Bestrebungen zur Ausarbeitung einer Strategie zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz gibt, vernahmen bei der Begehung aber auch, dass es fakultätsübergreifend teilweise unterschiedliche Auffassungen zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz und den damit verbundenen Herausforderungen bei der Prüfung studentischer Arbeiten gibt. Neben der Etablierung von Leitlinien im Umgang mit Künstlicher Intelligenz legen die Gutachter:innen der Universität nahe, die Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz langfristig zu verfolgen und ggf. entsprechende Anpassungen der Leitlinien vorzunehmen. Ebenso sollten diese Vorgaben möglichst hochschulweit einheitlich sein, da durch die Wahlmodule verschiedene Fachbereiche am Modulangebot des Curriculums beteiligt sind.

Den Gutachter:innen fiel im Laufe des Begutachtungsverfahrens zudem auf, dass im Modulkatalog einzelne Modulbeschreibungen auf Englisch verfasst sind. Für diese Module empfehlen sie bei einem grundsätzlich deutschsprachigen Studiengang eine Übersetzung ins Deutsche bzw.

die Erstellung und Pflege eines vollständig englischsprachigen Modulkatalogs, der etwa für Studieninteressierte aus dem Ausland sinnvoll sein kann, wenn diese sich für einen darauf aufbauenden Studiengang interessieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte das Angebot an studienvorbereitenden Kursen zur Auffrischung der schulisch erworbenen bzw. durch das jeweilige Bildungssystem in den Herkunftsländern der Studierenden bestimmten Kenntnisse (insbesondere im Bereich der Mathematik) weiter ausbauen und auch verstärkt gegenüber den Studierenden bewerben, um die Heterogenität in den Vorkenntnissen unter den Studierenden zu reduzieren.

Die Universität sollte für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Studium klare, transparente und möglichst hochschulweit gültige Leitlinien vorgeben und es sollte eine Verteidigung der Abschlussarbeit etabliert werden, um auch im Rahmen einer zulässigen Nutzung von Künstlicher Intelligenz ein zugrundeliegendes Verständnis der Studierenden von ihrer jeweils bearbeiten Fragestellung zu gewährleisten.

Die Universität sollte den Studierenden bei Interesse eine grundsätzlich uneingeschränkte Absolvierung von über die vorgegebene ECTS-Leistungspunktzahl hinausgehenden Zusatzmodulen ermöglichen und diese nur bei einer festzustellenden Überlastung der Lehrkapazitäten einschränken (siehe die Ausführungen im Bewertungsteil von Studiengang 02).

Die Universität sollte sicherstellen, dass bei einem grundsätzlich deutschsprachigen Studiengang alle Modulbeschreibungen auf Deutsch und nicht teilweise nur auf Englisch vorliegen. Eine Übersetzung aller Modulbeschreibungen ins Englische wird ebenfalls empfohlen, etwa um die Studieninhalte aus dem Bachelor auch für nicht-deutschsprachige Interessierte nachvollziehbar zu machen.

Studiengang 02

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik ist ein Vollzeitstudium mit einem Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten, die über sechs Semester (Regelstudienzeit) verteilt sind. Das Curriculum besteht aus den folgenden Teilen:

- Pflichtmodule Grundlagen Mathematik (55 ECTS)
- Pflichtmodule Wirtschaft (42 ECTS)
- Wahlpflichtmodule Wirtschaft (18 bis 24 ECTS)
- Wahlbereich Programmierung und Informatik (6 bis 20 ECTS)
- Wahlbereich Vertiefung (mindestens 17 ECTS)
- Seminar Mathematik (4 ECTS)

- Schlüsselqualifikation (3 ECTS)
- Bachelorarbeit und Kolloquium (15 ECTS)

Die Universität weist in ihrem Selbstbericht auf die Gestaltungsmöglichkeiten in den Wahl- bzw. Wahlpflichtbereichen hin. Es müssen 18 bis 24 ECTS-Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen, 6 bis 20 ECTS-Leistungspunkte in Modulen aus Programmierung und Informatik sowie mindestens 17 ECTS-Leistungspunkte in mathematischen Vertiefungsmodulen erbracht werden. Dadurch können die Studierenden ihren Studienverlauf so gestalten, dass ein Übergang in den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik möglich ist. Bei den mathematischen Vertiefungsmodulen können die Studierenden maximal zwei Module aus dem Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik wählen. Innerhalb der ersten drei Semester müssen Studierende eine Orientierungsprüfung bestehen. Dafür müssen mindestens zwei der Module „Analysis I“, „Analysis II“, „Lineare Algebra I“ oder „Lineare Algebra II/A“ bestanden und insgesamt mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte erreicht worden sein. Die Universität weist darauf hin, dass nicht bestandene Prüfungen einmal wiederholt werden können, wobei es im Bereich der Pflichtkurse zudem die Möglichkeit gibt, in bis zu drei Fällen während des gesamten Bachelorstudiums eine zweite Wiederholung (sogenannte „Joker“) zu nutzen. Für die drei ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikation können die Studierenden etwa einen Programmierkurs in Python oder ein mathematisches Projekt mit Schulen absolvieren. Für die Bachelorarbeit erhalten die Studierenden 12 ECTS-Leistungspunkte (zwölf Wochen Bearbeitungszeit) sowie drei weitere ECTS-Leistungspunkte für das Absolvieren eines begleitenden Kolloquiums mit einem Vortrag sowie einer Diskussion ihrer Arbeit.

Insgesamt bietet das Studium gemäß Selbstbericht eine strukturierte Kombination aus Pflicht- und Wahlmodulen, um sowohl grundlegende als auch spezialisierte Kenntnisse in der Mathematik und in den Wirtschaftswissenschaften zu erwerben. Zudem können Kompetenzen im Bereich der Programmierung sowie der Informatik aufgebaut und erweitert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Hinsichtlich der empfohlenen Etablierung der Verteidigung von Abschlussarbeiten weisen die Gutachter:innen für diesen Studiengang ergänzend darauf hin, dass sie das im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik vorhandene und begleitend zur Abschlussarbeit vorgesehene Kolloquium noch nicht als gänzlich hilfreich ansehen, um die Eigenständigkeit der Abschlussarbeit zu überprüfen und um deren Fehlen ggf. zu ahnden. Hierzu wurde von den Studiengangsverantwortlichen selbst nämlich darauf hingewiesen, dass es im Kolloquium als separates Modul nicht zulässig ist, die Bachelorarbeit aus einem anderen Modul zu prüfen. Stattdessen darf man nur den Vortrag über die Bachelorarbeit und das Forschungsvorhaben bewerten, nicht jedoch die Bachelorarbeit an sich. Daher halten die Gutachter:innen eine Verteidigung der Abschlussarbeit

auch für diesen Studiengang für sinnvoll, um ein erworbenes Verständnis des bearbeiteten Themas zu gewährleisten.

Aufgrund der Wahlmodule mit variierenden ECTS-Leistungspunktzahlen und der damit verbundenen Überschreitung der vorgegebenen ECTS-Mindestgesamtleistungspunktzahl einzelner Studierender ergab sich für die Gutachter:innen außerdem die Frage, inwieweit sich die Studierenden zusätzliche Module anrechnen lassen können. Von der Studiengangsverantwortlichen wurde angegeben, dass höchstens zwei Zusatzmodule anrechenbar sind. Begründet wird dies mit einem Verweis auf eine mögliche Überlastung der Kapazitäten in einzelnen Modulen, wenn diese durch zusätzliche Studierende belegt werden. Da die freiwillige Absolvierung von Zusatzmodulen den Gutachter:innen zufolge vermutlich kein zahlenmäßig weit verbreitetes Phänomen sein dürfte, empfehlen sie der Universität, den Studierenden eine grundsätzlich uneingeschränkte Absolvierung von Zusatzmodulen zu ermöglichen und diese nur dann situationsabhängig einzuschränken, wenn die Lehrkapazitäten tatsächlich überlastet sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte das Angebot an studienvorbereitenden Kursen zur Auffrischung der schulisch erworbenen bzw. durch das jeweilige Bildungssystem in den Herkunftsländern der Studierenden bestimmten Kenntnisse (insbesondere im Bereich der Mathematik) weiter ausbauen und auch verstärkt gegenüber den Studierenden bewerben, um die Heterogenität in den Vorkenntnissen unter den Studierenden zu reduzieren.

Die Universität sollte für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Studium klare, transparente und möglichst hochschulweit gültige Leitlinien vorgeben und es sollte eine Verteidigung der Abschlussarbeit etabliert werden, um auch im Rahmen einer zulässigen Nutzung von Künstlicher Intelligenz ein zugrundeliegendes Verständnis der Studierenden von ihrer jeweils bearbeiteten Fragestellung zu gewährleisten.

Die Universität sollte den Studierenden bei Interesse eine grundsätzlich uneingeschränkte Absolvierung von über die vorgegebene ECTS-Leistungspunktzahl hinausgehenden Zusatzmodulen ermöglichen und diese nur bei einer festzustellenden Überlastung der Lehrkapazitäten einschränken.

Die Universität sollte sicherstellen, dass bei einem grundsätzlich deutschsprachigen Studiengang alle Modulbeschreibungen auf Deutsch und nicht teilweise nur auf Englisch vorliegen. Eine Übersetzung aller Modulbeschreibungen ins Englische wird ebenfalls empfohlen, etwa um die Studieninhalte aus dem Bachelor auch für nicht-deutschsprachige Interessierte nachvollziehbar zu machen.

Studiengang 03

Sachstand

Der viersemestrige Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik kann vollständig auf Englisch absolviert werden, wobei die Studierenden bei den Wahlmodulen auch deutschsprachige Module belegen dürfen, sofern sie über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen. Die insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte gliedern sich folgendermaßen:

- Fundamentals Computer Science (18 ECTS),
- Fundamentals Business Administration (mindestens 18 ECTS),
- Specialization Courses (mindestens 36 ECTS),
- Projects and Seminars (18 ECTS)
- Masterarbeit (30 ECTS)

Innerhalb der *Fundamentals Computer Science* können die Studierenden aus den folgenden Modulen wählen: Advanced Software Engineering, Algorithmics, Database Systems II, Data Mining, Data Security & Privacy, Foundations of Artificial Intelligence-Reasoning and Decision Making und Large-Scale Data Management. Innerhalb des Bereiches *Fundamentals Business Administration* kann aus mehr als 100 möglichen Modulen des Studiengangs *Mannheim Master in Management* gewählt werden. Ausgenommen sind hiervon lediglich Module, die von Lehrstühlen der *Area Information Systems* angeboten werden, um eine zu starke Fokussierung auf IT-Themen in diesem Bereich zu vermeiden. Module aus den Bereichen der *Fundamentals* verteilen sich in ihrem Angebotsturnus gleichermaßen auf Herbst-/Wintersemester sowie Frühjahr-/Sommersemester. Damit ist gewährleistet, dass ein Studienbeginn in beiden Semestern gut möglich ist.

Im Anschluss an die *Fundamentals* haben die Studierenden die Möglichkeit, sich zu spezialisieren, indem sie sechs Spezialisierungskurse (*Specialization Courses*) belegen (mindestens 36 ECTS-Leistungspunkte). Den Studierenden wird hier bewusst die Freiheit eingeräumt, Module nach ihren jeweiligen Interessen zusammenzustellen. Das Angebot umfasst hierfür ca. 30 verschiedene Module. Darüber hinaus ist es möglich, im Rahmen eines Auslandssemesters abgelegte Prüfungen anerkennen zu lassen und ebenfalls noch nicht belegte Module aus dem Bereich *Computer Science Fundamentals* zu wählen, falls dieser Bereich bereits bestanden wurde.

Die Universität erläutert darüber hinaus, dass die Vorlesungen primär die Vermittlung von Wissen im Fokus haben, also ein theoretisches Fundament legen und daher im Studienangebot ergänzt werden durch Lehrveranstaltungen, welche praktische Fähigkeiten fördern: ein Teamprojekt (12 ECTS-Leistungspunkte), ein Seminar (4 ECTS-Leistungspunkte) und die Abschlussarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte). Im Rahmen des Masterstudiums nehmen die Studierenden an einem Teamprojekt teil, welches eine Laufzeit von einem Semester oder zwei Semestern hat. In jedem Semester steht eine Vielzahl an Projekten mit aktuellen Themenstellungen – zum Teil in Kooperation mit externen Organisationen – zur Auswahl. Das Ziel dieses Projektes ist es, fachliche

Kompetenzen und praxisorientierte Fragestellungen in Verbindung mit Soft Skills wie Projektmanagement und Teamfähigkeit herauszubilden sowie verantwortungsvolles Handeln zu fördern. In der Pflichtveranstaltung *Scientific Research* (2 ECTS-Leistungspunkte) werden weitere Schlüsselqualifikationen des wissenschaftlichen Arbeitens, Schreibens und Forschens vermittelt, welche dann in einem Seminar angewendet werden können. Im Seminar werden forschungsnahe Themen basierend auf wissenschaftlichen Veröffentlichungen oder äquivalenten Quellen ausgearbeitet. Die Studierenden setzen sich mit dem von ihnen gewählten Thema auseinander und präsentieren ihre Ergebnisse sowohl in Form eines Vortrags als auch einer schriftlichen Ausarbeitung. Das Seminar dient als Vorbereitung auf die spätere Abschlussarbeit, indem es den Fokus auf eine eigenständige und aktive Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen legt. Zum Abschluss des Masterstudiengangs wird während einer sechsmonatigen Bearbeitungsphase die Masterarbeit mit 30 ECTS-Leistungspunkten angefertigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte das Angebot an studienvorbereitenden Kursen zur Auffrischung der schulisch erworbenen bzw. durch das jeweilige Bildungssystem in den Herkunftsländern der Studierenden bestimmten Kenntnisse (insbesondere im Bereich der Mathematik) weiter ausbauen und auch verstärkt gegenüber den Studierenden bewerben, um die Heterogenität in den Vorkenntnissen unter den Studierenden zu reduzieren.

Die Universität sollte für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Studium klare, transparente und möglichst hochschulweit gültige Leitlinien vorgeben und es sollte eine Verteidigung der Abschlussarbeit etabliert werden, um auch im Rahmen einer zulässigen Nutzung von Künstlicher Intelligenz ein zugrundeliegendes Verständnis der Studierenden von ihrer jeweils bearbeiten Fragestellung zu gewährleisten.

Die Universität sollte den Studierenden bei Interesse eine grundsätzlich uneingeschränkte Absolvierung von über die vorgegebene ECTS-Leistungspunktzahl hinausgehenden Zusatzmodulen ermöglichen und diese nur bei einer festzustellenden Überlastung der Lehrkapazitäten einschränken (siehe die Ausführungen im Bewertungsteil von Studiengang 02).

Studiengang 04

Sachstand

Der Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik umfasst insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte, die sich über vier Semester verteilen. Der Aufbau des Studiengangs gliedert sich dem Selbstbericht zufolge im Wesentlichen in fünf Teile, die durch vielfältige Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten charakterisiert sind:

- Wahlpflichtbereich Reine Mathematik (13 bis 42 ECTS),
- Wahlbereich Mathematik und Informatik (mindestens 6 ECTS),
- Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften (30 bis 34 ECTS),
- Seminare (8 ECTS)
- Masterarbeit (30 ECTS)

Im ersten Studienjahr erhalten die Studierenden zunächst eine Ausbildung in fortgeschrittenen Gebieten sowohl der Mathematik als auch der Wirtschaftswissenschaften, im zweiten Studienjahr erfolgt dann u. a. die Vorbereitung und die Anfertigung der Masterarbeit. Aufgrund der flexiblen Wahlmöglichkeiten sind individuelle Studienverläufe möglich und der Universität zufolge sehr häufig. Die Planung des Studienverlaufs erfolgt typischerweise im ersten Jahr in Absprache mit der:dem avisierten Betreuer:in der Masterarbeit. Auslandssemester lassen sich der Universität zufolge aufgrund dieser Wahlmöglichkeiten ebenso problemlos integrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte das Angebot an studienvorbereitenden Kursen zur Auffrischung der schulisch erworbenen bzw. durch das jeweilige Bildungssystem in den Herkunftsländern der Studierenden bestimmten Kenntnisse (insbesondere im Bereich der Mathematik) weiter ausbauen und auch verstärkt gegenüber den Studierenden bewerben, um die Heterogenität in den Vorkenntnissen unter den Studierenden zu reduzieren.

Die Universität sollte für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Studium klare, transparente und möglichst hochschulweit gültige Leitlinien vorgeben und es sollte eine Verteidigung der Abschlussarbeit etabliert werden, um auch im Rahmen einer zulässigen Nutzung von Künstlicher Intelligenz ein zugrundeliegendes Verständnis der Studierenden von ihrer jeweils bearbeiten Fragestellung zu gewährleisten.

Die Universität sollte den Studierenden bei Interesse eine grundsätzlich uneingeschränkte Absolvierung von über die vorgegebene ECTS-Leistungspunktzahl hinausgehenden Zusatzmodulen ermöglichen und diese nur bei einer festzustellenden Überlastung der Lehrkapazitäten einschränken (siehe die Ausführungen im Bewertungsteil von Studiengang 02).

Die Universität sollte sicherstellen, dass bei einem grundsätzlich deutschsprachigen Studiengang alle Modulbeschreibungen auf Deutsch und nicht teilweise nur auf Englisch vorliegen. Eine Übersetzung aller Modulbeschreibungen ins Englische wird ebenfalls empfohlen, etwa um die Studieninhalte aus dem Bachelor auch für nicht-deutschsprachige Interessierte nachvollziehbar zu machen.

Studiengang 05

Sachstand

Der Masterstudiengang Mathematik umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte, die sich über vier Semester verteilen. Der Aufbau des Studiengangs gliedert sich der Selbstbeschreibung der Universität zufolge im Wesentlichen in vier Teile, die durch vielfältige Wahlmöglichkeiten charakterisiert sind. Im ersten Studienjahr erhalten die Studierenden zunächst eine Ausbildung in fortgeschrittenen Gebieten der Mathematik, das zweite Studienjahr dient dann u. a. der Vorbereitung und Anfertigung der Masterarbeit. Eine hinreichende mathematische Breite stellen die Wahlpflichtmodule in reiner und angewandter Mathematik sicher. Im Wahlpflichtbereich Reine Mathematik müssen mindestens 16 ECTS-Leistungspunkte erworben werden und es stehen die Module Elemente der Funktionentheorie, Funktionanalysis, Introduction to Partial Differential Equations, Partielle Differentialgleichungen, Stochastic Processes, sowie Stochastic Calculus I zur Auswahl. Im Wahlpflichtbereich Angewandte Mathematik müssen mindestens 12 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Hier stehen die Module Nichtlineare Optimierung, Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen und Numerik partieller Differentialgleichungen, Anwendungen skalarer Erhaltungsgleichungen, Advanced Topics in Mathematical Finance sowie Quasi-Monte-Carlo-Methoden zur Auswahl. Für die verbleibenden zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte stehen Spezialisierungskurse zur freien Auswahl. In diesem Bereich könne mindestens 12 ECTS-Leistungspunkte mit Kursen der Informatik, Psychologie und Politikwissenschaften belegt werden. Insbesondere ermöglichen die Spezialisierungskurse Vertiefungen in den Bereichen Analysis und Differentialgeometrie, Numerik, wissenschaftliches Rechnen und Optimierung, Stochastik, Statistik und Finanzmathematik sowie Algebra und Topologie

Die Wahlfreiheit bei den Spezialisierungsmodulen ermöglicht es den Studierenden, ihre jeweiligen Studienverläufe an ihren Interessen und fachlichen Vertiefungswünschen auszurichten. Zudem ist die Integration eines Auslandssemesters vor allem durch die zahlreichen Wahlmöglichkeiten problemlos und ohne eine notwendige Verlängerung der Studiendauer möglich. Idealerweise kann hierfür das dritte Fachsemester genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte das Angebot an studienvorbereitenden Kursen zur Auffrischung der schulisch erworbenen bzw. durch das jeweilige Bildungssystem in den Herkunftsländern der Studierenden bestimmten Kenntnisse (insbesondere im Bereich der Mathematik) weiter ausbauen und auch verstärkt gegenüber den Studierenden bewerben, um die Heterogenität in den Vorkenntnissen unter den Studierenden zu reduzieren.

Die Universität sollte für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Studium klare, transparente und möglichst hochschulweit gültige Leitlinien vorgeben und es sollte eine Verteidigung der Abschlussarbeit etabliert werden, um auch im Rahmen einer zulässigen Nutzung von Künstlicher Intelligenz ein zugrundeliegendes Verständnis der Studierenden von ihrer jeweils bearbeiten Fragestellung zu gewährleisten.

Die Universität sollte den Studierenden bei Interesse eine grundsätzlich uneingeschränkte Absolvierung von über die vorgegebene ECTS-Leistungspunktzahl hinausgehenden Zusatzmodulen ermöglichen und diese nur bei einer festzustellenden Überlastung der Lehrkapazitäten einschränken (siehe die Ausführungen im Bewertungsteil von Studiengang 02).

Die Universität sollte sicherstellen, dass bei einem grundsätzlich deutschsprachigen Studiengang alle Modulbeschreibungen auf Deutsch und nicht teilweise nur auf Englisch vorliegen. Eine Übersetzung aller Modulbeschreibungen ins Englische wird ebenfalls empfohlen, etwa um die Studieninhalte aus dem Bachelor auch für nicht-deutschsprachige Interessierte nachvollziehbar zu machen.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In ihrem Selbstbericht weist die Universität Mannheim darauf hin, dass sie ca. 450 Partnerhochschulen auf fünf Kontinenten hat. Zudem hat sie mit neun europäischen Partnerhochschulen im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die Europäische Universitätsallianz *Engage.EU* etabliert, von deren Lehrprogramm die Studierenden der Universität Mannheim profitieren können. Die weiteren an dieser Allianz beteiligten Universitäten sind die folgenden:

- LUISS Universität, Rom, Italien
- NHH Bergen, Norwegen
- Universität Tilburg, Niederlande
- UNWE Sofia, Bulgarien
- Universität Toulouse Capitole, Toulouse, Frankreich
- Wirtschaftsuniversität Wien, Österreich

- Universität Ramon Llull, Barcelona, Spanien
- Hanken School of Economics, Helsinki, Finnland

Die *Engage.EU*-Partner haben ein eigenes Programm eingerichtet, um die Mobilität von Studierenden zwischen den Partnern zu verbessern. Das Programm beinhaltet unter anderem einen umfangreichen Katalog von Kursen, die von Studierenden aller Partneruniversitäten belegt werden können, sowie gemeinsam durchgeführte Module. Die meisten Module können hierbei sowohl im Rahmen eines physikalischen Austausches als auch online besucht werden. Während der Vor-Ort-Begehung wurde von den Studiengangsverantwortlichen zudem erläutert, dass die Studierenden die virtuelle Teilnahme an einzelnen Modulen von Partnerhochschulen beantragen können und nach einer Prüfung der Anerkennungsmöglichkeiten von ECTS-Leistungspunkten ein Learning Agreement erstellt wird und die Studierenden auch auf diese Weise eine Auslandserfahrung in ihrem Studium machen können, ohne ein ganzes Semester im Ausland zu verbringen.

Für die beiden Bachelorstudiengänge erläutert die Universität, dass das jeweils fünfte Semester mit zahlreichen Wahlmöglichkeiten so gestaltet ist, dass ein einsemestriger Auslandsaufenthalt an einer Partneruniversität problemlos und ohne Verlängerung der Studienzeiten möglich ist. Für die Masterstudiengänge verweist die Universität auf die große Wahlfreiheit der Studierenden bei der Modulauswahl, die ebenfalls die Integration eines Auslandsaufenthalts in den eigenen Studienverlauf ohne Zeitverlust begünstigt. Die Studierenden kümmern sich im Vorfeld ihres Auslandssemesters um eine mögliche Anerkennung der Module, die sie im Ausland besuchen möchten, indem sie sich bei den entsprechenden Lehrstühlen Learning Agreements ausstellen und vom Prüfungsausschuss bestätigen lassen. Nach ihrer Rückkehr an die Universität Mannheim können sie die erbrachten Prüfungsleistungen für ihr Studium anerkennen lassen, so dass keine Lücke in ihrer Studienplanung entsteht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können anhand der bereitgestellten Dokumente sowie durch die Gespräche mit den Studiengangsvertreter:innen und den Studierenden bzw. Absolvent:innen nachvollziehen, dass ein studienbezogener Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust möglich ist. Hierbei begrüßen die Gutachter:innen insbesondere, dass die Universität den Studierenden durch alternative – insbesondere virtuelle – Mobilitätsformate entgegenkommt und diesen so Auslandsaufenthalte

ermöglicht, die sich gut mit den individuellen Lebensumständen der Studierenden vereinbaren lassen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung [\(§ 12 Abs. 2 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zurzeit gehören der für alle fünf Studiengänge zuständigen Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik 20 hauptberufliche Professor:innen sowie vier Juniorprofessorinnen an. Der Dekan der Fakultät wurde im September 2023 für die Dauer von vier Jahren berufen. Zusammen mit der Prodekanin und den Prodekanen und dem Studiendekan bildet er den Fakultätsvorstand. Weiterhin sind am mathematischen Institut eine Seniorprofessur für Mathematik mit einem Lehrdeputat von zwei Semesterwochenstunden (SWS) und ein assoziierter Professor tätig, sowie vier entfristete Mitarbeiter:innen, drei davon mit einem Lehrdeputat von jeweils 13 SWS und einer mit einem Lehrdeputat von 7 SWS. Zur Ergänzung des Lehrangebots und zur Überbrückung von Vakanzen erteilt die Fakultät Lehraufträge an externe Dozierende.

Im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 werden derzeit am Institut für Informatik das Verfahren zur vorzeitigen Neubesetzung entweder des Lehrstuhls „Softwaretechnik“ oder des Lehrstuhls „Datenbanken“ sowie am Institut für Mathematik das Verfahren zur vorzeitigen Neubesetzung des Lehrstuhls „Geometrische Analysis“ (mit der neuen Denomination „Analysis“) durchgeführt. Darüber hinaus ist die Besetzung einer Juniorprofessur für „KI-Methoden für Prozessanalyse und -management“ geplant. Das entsprechende Ausschreibungsverfahren wird der Universität zufolge im Anschluss an die bevorstehende Senatssitzung eingeleitet.

Aktuell sind an der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik 62 akademische Mitarbeitende in befristeten Arbeitsverhältnissen und fünf akademische Mitarbeitende in unbefristeten Arbeitsverhältnissen tätig.

Gemäß Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) haben die Professor:innen eine Regellehrverpflichtung von neun SWS, die Juniorprofessor:innen eine Regellehrverpflichtung von vier SWS (sechs SWS nach einer positiven Evaluierung), wohingegen die Lehrverpflichtung von akademischen Mitarbeitenden sich nach der individuellen Dienstaufgabenbeschreibung richtet, die je nach vertraglicher Vereinbarung zwischen zwei und vier SWS liegt.

Im Personalentwicklungskonzept der Universität Mannheim sind die Ziele der Personalentwicklung, die Rekrutierungsstrategie, das Qualifizierungskonzept und Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Personalbereich festgelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen schätzen die personelle Ausstattung für den Studiengang sowohl zahlenmäßig als auch bezogen auf die fachliche und methodisch-didaktische Qualifizierung als angemessen ein, ebenso wie die von der Hochschule dokumentierten Maßnahmen zur Personalauswahl und -gewinnung. Dem universitären Profil wird zudem durch die weitgehende Lehrtätigkeit im Studiengang durch Professor:innen Rechnung getragen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung weist die Universität Mannheim darauf hin, dass zur Grundausrüstung fast aller Räume der Universität neben Tafeln und Overhead-Projektoren auch moderne, internetfähige Multimediaanlagen gehören. Die IT-Infrastruktur umfasst mehrere PC-Pools, die den unterschiedlichen Anforderungen innerhalb der Fakultät gerecht werden. Insgesamt stehen 117 PC-Arbeitsplätze für Studierende in vier PC-Pools zur Verfügung. Außerdem steht ein Kopiergerät zum Drucken, Scannen und Kopieren bereit. Jeder PC-Pool ist mit Standardperipherie und Monitor ausgestattet. Bei Fragen und technischen Problemen stehen Ansprechpersonen bereit. Bei Bedarf und in Sonderfällen kann die Fakultät zusätzlich das große Methodenlabor der Universität reservieren und nutzen. Mitarbeitende bzw. Ansprechpersonen für technische Probleme sind in der Regel von Mo.-Fr. 8-16:30 Uhr für alle Pools verfügbar. Prinzipiell können und werden die Räume aber auch außerhalb dieser Zeit genutzt. Um die Poolräume und die Methodenlabore zu betreiben sind aktuell drei Server nötig. Auf allen Pool-PCs wird die gleiche Software angeboten, es stehen neben Office-, Internet- und Standardprogrammen (Adobe Reader, Firefox, Chrome, VLC etc.) auch spezielle Entwicklungsumgebungen unter Linux (Ubuntu) mit Eclipse, Java, C++ etc. zur Verfügung. Ebenso besteht die Möglichkeit, Statistiksoftware wie STATA und R zu nutzen.

Eine Auflistung der Hardware- und Software-Ausstattung des Rechner-Pools sowie eine Auflistung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten liegt vor.

Die Universitätsbibliothek (UB) Mannheim bietet die Informations- und Forschungsinfrastruktur für Wissenschaft, Lehre und Studium an der Universität Mannheim. Neben der Versorgung mit elektronischen und gedruckten Informationen zählt auch die Beratung und Vermittlung von Informationskompetenz sowie forschungsnahe Dienste für Studierende und Mitarbeitende zu den Hauptservices der UB. In der Universitätsbibliothek gibt es mehr als 2,7 Millionen Medien – analog und digital, einschließlich ca. 36.400 E-Journals, 482.000 E-Books und 553 Datenbanken. In Verbindung mit dem Virtual Private Network (VPN) der Universität können E-Medien ortsunabhängig genutzt werden. Die UB ist Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet, an Samstag, Sonntagen und Feiertagen von 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr. In Prüfungszeiten gibt es zudem erweiterte Öffnungszeiten bis 24:00 Uhr. Neben Gruppenarbeitsbereichen mit Whiteboards, Beamern und Bildschirmen zum Verbinden eigener Laptops stehen den Studierenden Design-

Thinking-Tools, Virtual-Reality-Brillen und eine Eye-Tracking-Station zur Verfügung. Zudem können sie moderne Scanner and Kopiergeräte nutzen, Kurse und Beratung zur fachlichen Recherche und zum wissenschaftlichen Arbeiten, Online-Tutorials (auf Deutsch und Englisch), eine Schreibberatung, Kurse und Support für die Literaturverwaltung und einen Chat-Service mit Echtzeit-Support in Anspruch nehmen. Ferner sind Laptops mit Statistikprogrammen zur Ausleihe verfügbar.

Datenbanken, Zeitschriften, Konferenzreihen aber auch Bücher werden möglichst elektronisch beschafft, um einen ortsunabhängigen Zugriff auf die Informationen zu ermöglichen. Mittlerweile liegt der digitale Medienzugang pro Jahr über alle Fächer hinweg bei über 96% aller neu hinzukommender Medien. Üblicherweise können die Medien dann IP-gesteuert (Campusnetz + VPN von außen) für die Forschenden sowie die Studierende freigeschaltet werden. Neben den hervorragenden und frei verfügbaren Datenbanken *zbMATH* und *dblp* hat die Universität Mannheim auch die Fachdatenbanken *MathSciNet*, *ACM Digital Library* und *IEEE Xplore* lizenziert. Es besteht Zugriff auf ca. 2.400 kostenpflichtige elektronische Zeitschriften im Bereich Informatik sowie ca. 1.000 im Bereich Mathematik. Ebenfalls besteht Zugriff auf die E-Books der LNCS-Reihe (Springer) und Graduate Studies in Mathematics (AMS) sowie weitere Fachpakete bei SIAM, Hanser und Springer. Ergänzt wird das E-Book-Angebot für die Universität mit der O'Reilly/Safari Books Plattform, Einzeltiteln über alle Verlage hinweg sowie einem Demand Driven Acquisition Programm. Literatur, die nicht vor Ort vorhanden ist, kann zur Anschaffung vorgeschlagen werden oder über die Fernleihe besorgt werden.

Integriert in die Universitätsbibliothek sind außerdem ein Team für Publikationsservices, das Forschungsdatenzentrum sowie das *Open Science Office*. Neben Infrastrukturen wie einem institutionellen Repositorium für Publikationen oder Forschungsdatenrepositorium stehen Forschenden auch eine Reihe von Services zur Verfügung sowie ein Informations- und Kursangebot im Bereich der *Research Skills*. Die Kurse sind offen für alle Forschenden, Promovierenden sowie interessierten Studierenden und werden hauptsächlich für die bessere Integration in das Studium oder die tägliche Forschungsarbeit als Online- bzw. Hybrid-Formate angeboten. Zu den Themen in diesem Bereich gehören unter anderem das Publizieren in *Open Access*, Forschungsdatenmanagement, *Data Literacy* aber auch etwa Präregistrierungen oder Reproduzierbarkeit.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bewerten die Ressourcenausstattung für den Studiengang als angemessen. Dieser anhand der bereitgestellten Dokumente gewonnene Eindruck bestätigte sich bei der Besichtigung der Räumlichkeiten sowie im Gespräch mit den Studierenden und den Absolvent:innen des Studiengangs. Allerdings möchten die Gutachter:innen empfehlen, dass an den Wochenenden zusätzliche Räumlichkeiten für das studentische Arbeiten geöffnet werden. Hierzu war von den Studierenden während der Begehung geäußert worden, dass es bei den zur Verfügung stehenden Arbeitsbereichen in der Bibliothek an den Wochenenden zu Engpässen kommt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität sollte an den Wochenenden zusätzliche Räumlichkeiten für das studentische Arbeiten öffnen.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität sollte an den Wochenenden zusätzliche Räumlichkeiten für das studentische Arbeiten öffnen.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität sollte an den Wochenenden zusätzliche Räumlichkeiten für das studentische Arbeiten öffnen.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität sollte an den Wochenenden zusätzliche Räumlichkeiten für das studentische Arbeiten öffnen.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Universität sollte an den Wochenenden zusätzliche Räumlichkeiten für das studentische Arbeiten öffnen.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität beschreibt in ihrem Selbstbericht, dass die Studierenden durch die Prüfungen nachweisen, dass sie in einem vorgegebenen Zeitraum und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden ihres Fachs eigenständig ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden können. Die Prüfungsinhalte richten sich demnach nach den im jeweiligen Modul vorgesehenen Kompetenzziele. Die Prüfungsformate werden kontinuierlich überprüft, sodass sie bei Bedarf angepasst werden können. Im Zuge der semesterweisen Lehrveranstaltungsevaluationen wird auch der Workload abgefragt. Die Ergebnisse werden für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prüfungsformate genutzt.

Alle Prüfkriterien sind in der jeweiligen Prüfungsordnung sowie dem für das jeweilige akademische Jahr gültigen Modulkatalog aufgeführt sowie auf den Webseiten der Universität öffentlich zugänglich. Die Prüfungsleistungen sind in der Regel als Modulprüfungen zu erbringen. Die Prüfungsleistungen werden i.d.R. als schriftliche Klausur abgelegt; in einzelnen Modulen sind mündliche Prüfungen, Kurzpräsentationen, Hausarbeiten und besondere Projektarbeiten vorgesehen. Die Prüfungen finden im regulären Studienbetrieb ausschließlich als Präsenzprüfungen statt, es

besteht jedoch die Möglichkeit, digitale Prüfungsformate anzubieten, die von der internen Infrastruktur der Universität Mannheim unterstützt werden und deren Anwendungsmöglichkeit in den einzelnen Prüfungsordnungen verankert ist.

Die semesterbezogenen Prüfungszeiträume sowie Anmeldefristen werden zentral vom Studienbüro der Universität festgelegt. Durch diese zentrale Prüfungsorganisation wird eine Überschneidungsfreiheit der Termine gewährleistet. Die Prüfungen finden in den beiden Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit statt. Ergänzend dazu gibt es in jedem Semester einen sog. Zweittermin vor Beginn des Folgesemesters. Dieser Termin ermöglicht Studierenden, im Erstversuch nicht bestandene Prüfungen noch im laufenden Semester erfolgreich abzulegen. Die Anmeldungen zu den Prüfungen sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Die Studierenden melden sich selbst für den Termin ihrer Wahl an. Zu beachten ist allerdings, dass bei einer Anmeldung für den zweiten Prüfungstermin eine Wiederholungsmöglichkeit bei Nichtbestehen oder Nichtteilnahme unter Umständen erst im Folgesemester oder im Folgejahr möglich ist.

Generell darf eine Prüfung einmal wiederholt werden, die Option eines Drittversuches besteht nicht. Sind die Prüfungsmöglichkeiten in einem Wahlpflichtmodul oder einem freien Wahlmodul ausgeschöpft, geht jedoch nicht der Prüfungsanspruch für den gesamten Studiengang verloren, sondern es besteht die Möglichkeit, ein anderes Modul zu belegen. Lediglich im Pflichtbereich aller Studiengänge verlieren Studierende den Prüfungsanspruch im Studiengang, wenn sie eines der Module zweimal nicht bestehen. Die Option eines Drittversuchs (ein sogenannter „Joker“) besteht im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Studiengang 01) höchstens zweimal.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Durchsicht der einzelnen Modulbeschreibungen gelangen die Gutachter:innen zu der Bewertung, dass die Prüfungsarten jeweils geeignet sind, um die zu erreichenden Lernergebnisse aussagekräftig überprüfen zu können und dass diese modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Im Zusammenhang mit den Prüfungen greifen die Gutachter:innen noch einmal ihre für § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO (Curriculum) ausgesprochene Empfehlung auf, wonach eindeutige und an neue Entwicklungen anpassbare Leitlinien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz sinnvoll u. a. für die Überprüfung des Erreichens vorgesehener Lernergebnisse sind. Da Klausuren in Präsenz, wie von den Studiengangsverantwortlichen bei der Begehung erläutert, die häufigste Prüfungsform sind, ist der Umgang mit der möglicherweise übermäßigen Zuhilfenahme

von Künstlicher Intelligenz durch die Studierenden nur für einzelne Module relevant bzw. herausfordernd, wenn es um die reine Prüfungsleistung geht. Da die Prüfungsvorbereitung und die Prüfungszulassung in den einzelnen Modulen jedoch von einer solchen übermäßigen Nutzung von Künstlicher Intelligenz beeinträchtigt werden können, erachten es die Gutachter:innen weiterhin als ratsam, den Studierenden klare Leitlinien zur Künstlichen Intelligenz bereitzustellen und auch die zukünftige Ausgestaltung der Prüfungen an entsprechende Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz anzupassen. Daher erneuern die Gutachter:innen an dieser Stelle ihre diesbezügliche und bereits für das Curriculum erläuterte Empfehlung.

Nach den Gesprächen während der Begehung empfehlen die Gutachter:innen der Universität außerdem, die Anonymisierung von Klausuren bei der Korrektur als standardmäßig zu etablieren, um mehr Objektivität beim Korrigieren sicherzustellen. Ohne eine solche Anonymisierung könnte es den Gutachter:innen zufolge passieren, dass die Eindrücke aus den vorher eingereichten Übungsaufgaben der Studierenden ungewollt und zumindest teilweise die Korrektur ihrer Klausur beeinflussen könnten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte Klausuren standardmäßig in anonymisierter Form korrigieren.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte Klausuren standardmäßig in anonymisierter Form korrigieren.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte Klausuren standardmäßig in anonymisierter Form korrigieren.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte Klausuren standardmäßig in anonymisierter Form korrigieren.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte Klausuren standardmäßig in anonymisierter Form korrigieren.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität erläutert im Selbstbericht, dass die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet wird insbesondere durch die klare Strukturierung der Studiengänge, die Bereitstellung von Musterstudienplänen, die Abstimmung der Lehrinhalte verwandter Lehrveranstaltungen, die zeitnahe Verfügbarkeit der vorlesungsrelevanten Unterlagen, durch die an der Universität Mannheim geltenden Semesterzeiten, die es den Studierenden erlauben, ohne Zeitverlust Auslandssemester zu absolvieren sowie durch das Bemühen, die Anhäufung von Prüfungsterminen zu vermeiden. Des Weiteren ist die Fakultät stets darum bemüht, eine Überschneidung von Veranstaltungen und Prüfungen zu vermeiden. Dies wurde von den Studierenden und Absolvent:innen während der Begehung bestätigt.

Planmäßig sollen die Studierenden jedes Semester ca. 30 ECTS-Leistungspunkte erbringen, in vier bis sechs Modulen pro Semester. Um den Studierenden Flexibilität innerhalb ihrer Studienorganisation in Verbindung mit privaten Verpflichtungen zu ermöglichen, können die Studierenden bis zu drei Semester zusätzlich zur Regelstudienzeit studieren, ohne dass hierfür eine Verlängerung der Studiendauer beantragt werden muss.

Die Studierenden finden bei Bedarf Beratungsmöglichkeiten am Dekanat der Fakultät. Das Studiengangsmanagement und die Internationalisierungsbeauftragte stehen ihnen bei studienrelevanten Fragen zur Verfügung. Zu den Aufgaben der Mitarbeiter:innen gehören die Studienberatung von Studierenden und Studienbewerber:innen, die Koordination von fächerübergreifenden Veranstaltungen, die Erstellung aktueller Studienführer und Studienpläne, die Online-Bereitstellung aktueller lehrrelevanter Informationen sowie die kontinuierliche Pflege der Internetseiten der Fakultät hinsichtlich studiengangrelevanter Informationen.

Zudem steht für fachspezifische Fragen die Fachstudienberatung zur Verfügung. Die Studierenden können außerdem Kontakt mit der Studienerfolgskordinatorin aufnehmen, die gleichzeitig auch die Kontaktstelle zum Prüfungsausschuss ist. In ihrem Aufgabengebiet liegt auch das Studienverlaufscontrolling, welches die Universität Mannheim im Projekt *ErStiMA* („Erfolgreich Studieren in Mannheim“) installiert hat. In verschiedenen Stadien des Studiums werden insbesondere die in ihrem individuellen Studienverlauf auffälligen Studierenden von der Studienerfolgskordinatorin kontaktiert und auf ihren aktuellen Studienverlauf sowie auf die Möglichkeiten der Studienberatung und des Coachings hingewiesen. Damit sollen Defizite im Studienverlauf gemeinsam mit den Studierenden frühzeitig erkannt und behoben werden, so dass ein erfolgreicher Studienabschluss erreicht werden kann. Dies ist der Universität zufolge gerade für die ausländischen Studierenden von großem Vorteil, da die universitären Gepflogenheiten in Deutschland oftmals von denen im jeweiligen Heimatland abweichen. Durch ein gezieltes Coaching sollen hier Hemmnisse abgebaut werden, die sonst einen Studienerfolg behindern könnten.

Die Evaluation der Workloads findet semesterbezogen zu jeder Lehrveranstaltung statt. Signifikante Ergebnisse dieser Evaluationen fließen nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Dies kann einerseits durch die Anpassung der ECTS-Leistungspunktzahl an die tatsächlich entstehende Workload geschehen, andererseits aber auch durch die Anpassung der Lehrinhalte und Kompetenzziele an die bereits dem Modul bzw. der Lehrveranstaltung zugeordneten ECTS-Leistungspunkte.

Während der Begehung wurde den Gutachter:innen erläutert, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen digital erfolgt, nachdem eine Befragungseinladung an die Studierenden verschickt wird und zudem in der letzten Lehrveranstaltungseinheit eines Semesters um die Teilnahme an der Kursevaluation gebeten wird. Eine Rückkopplung der Befragungsergebnisse und der daraus gewonnenen Erkenntnisse gegenüber den Studierenden ist vorgesehen.

Auch im Kontext der Weiterentwicklung von Prüfungsformaten sind Evaluationen unter den Studierenden ein relevanter Bestandteil des Qualitätsmanagements, die zu Anpassungen einerseits hinsichtlich der Formate (soweit entsprechend der gegebenen Prüfungsordnung möglich) oder

aber zur Anpassung der Prüfungsinhalte führen können. Die Reflexion der tatsächlichen Kompetenzorientierung des Prüfungsformats spielt hier eine entscheidende Rolle, so dass die Studierenden der Studiengänge in ihrem Studienverlauf mit unterschiedlichen Prüfungsformaten und damit einer unterschiedlichen Kompetenzmessung konfrontiert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen gelangen – basierend auf Ihrer Prüfung der vorgelegten Dokumente und auf den Rückmeldungen der Studierenden und Absolvent:innen – zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs innerhalb der Regelstudienzeit gegeben ist. Der planbare und verlässliche Studienbetrieb und vor allem die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wurde von den aktuellen und ehemaligen Studierenden lobend hervorgehoben.

Das Arbeitspensum und die Prüfungsdichte für die Studierenden bewerten die Gutachter:innen ebenfalls als angemessen und begrüßen darüber hinaus, dass die Universität den Nutzen von Lehrveranstaltungsevaluationen verinnerlicht hat, um mögliche Anpassungsbedarfe beim studentischen Arbeitsaufwand zu identifizieren. Da bei der Begehung sowohl vonseiten der Lehrverantwortlichen als auch von den Studierenden bzw. Absolvent:innen eine erkennbare Evaluationsmüdigkeit angeführt wurde, empfehlen die Gutachter:innen der Universität, eine Anpassung bestimmter Aspekte der Evaluationsdurchführung in Betracht zu ziehen. Dabei erkennen die Gutachter:innen die bereits von der Universität erkannte Möglichkeit zur Reduzierung der Evaluationshäufigkeit an, raten der Hochschule aber, hierzu noch einmal Rücksprache mit den Studierenden zu weiteren Anpassungsmöglichkeiten bei den Lehrveranstaltungsevaluationen zu halten, um so die Beteiligung an diesen Befragungen und deren Nutzungspotential für Auswertungen zu steigern. Eine Anregung, welche die Gutachter:innen anhand ihrer Eindrücke bei der Begehung geben können, ist etwa das Verteilen von Papierfragebogen und die Gewährung eines Zeitfensters zur Befragungsteilnahme zu Beginn einer Lehrveranstaltung anstelle des Versands von Befragungseinladungen an die Studierenden per E-Mail. Weiterhin erachten es die Gutachter:innen in diesem Zusammenhang für sinnvoll, die Fragebogen zu verkürzen und auf die wesentlichen Erkenntnisinteressen zu reduzieren. Auch eine Sicherstellung der flächendeckenden Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden dürfte dabei behilflich sein, den Nutzen solcher Befragungen für die Studierenden nachvollziehbar zu machen und die Rücklaufquoten zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte das Gespräch mit den Studierenden suchen, mit dem Ziel, Anpassungsmaßnahmen für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen abzuleiten, um die Rücklaufquoten und die Nutzbarkeit dieser Befragungen zu erhöhen.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte das Gespräch mit den Studierenden suchen, mit dem Ziel, Anpassungsmaßnahmen für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen abzuleiten, um die Rücklaufquoten und die Nutzbarkeit dieser Befragungen zu erhöhen.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte das Gespräch mit den Studierenden suchen, mit dem Ziel, Anpassungsmaßnahmen für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen abzuleiten, um die Rücklaufquoten und die Nutzbarkeit dieser Befragungen zu erhöhen.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte das Gespräch mit den Studierenden suchen, mit dem Ziel, Anpassungsmaßnahmen für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen abzuleiten, um die Rücklaufquoten und die Nutzbarkeit dieser Befragungen zu erhöhen.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte das Gespräch mit den Studierenden suchen, mit dem Ziel, Anpassungsmaßnahmen für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen abzuleiten, um die Rücklaufquoten und die Nutzbarkeit dieser Befragungen zu erhöhen.

***Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch* [\(§ 12 Abs. 6 MRVO\)](#)**

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen [\(§ 13 Abs. 1 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe studiengangsspezifische Bewertungen

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) orientieren sich dem Selbstbericht zufolge an den aktuellen wissenschaftlichen Standards und den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Bei der Entwicklung der Module wurde demnach besonderer Wert darauf gelegt, dass die Lehrinhalte nicht nur den neuesten Forschungsergebnissen entsprechen, sondern auch praktische Anwendungsbezüge aufweisen. Angesichts der zunehmenden Bedeutung datengetriebener Methoden – insbesondere der Künstlichen Intelligenz – für Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft ist eine kontinuierliche Anpassung der Inhalte an den aktuellen Forschungsstand und die gesellschaftlichen Entwicklungen unerlässlich.

Die Ermittlung des Anpassungsbedarfs erfolgt über zwei zentrale Mechanismen: erstens über eine systematische Evaluierung der Lehrveranstaltungen, bei der gezielt die thematische Relevanz der Inhalte überprüft wird, und zweitens über regelmäßige Diskussionen und Anpassungen in der Studienkommission. Die Umsetzung der Anpassungen erfolgt über verschiedene Mechanismen. Im Vertiefungsbereich wird sichergestellt, dass Lehrveranstaltungen, die ursprünglich aus den Masterprogrammen Wirtschaftsinformatik und Data Science stammen, auch den Bachelorstudierenden zugänglich gemacht werden. Dadurch erhalten die Studierenden bereits im Bachelorstudium einen vertieften Einblick in aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des maschinellen Lernens (z.B. Sprachmodelle und deren Anwendung in datenintensiven Szenarien) oder der Analyse multimodaler Daten, darunter Text-, Bild- und Webdaten. Da der Vertiefungsbereich als Wahlbereich konzipiert ist, kann das Lehrangebot flexibel um aktuelle Themen erweitert werden, ohne dass eine Änderung der Prüfungsordnung erforderlich ist. Dieses breite Themenspektrum ermöglicht es, sowohl methodische als auch praxis- und anwendungsorientierte Aspekte der (Wirtschafts-)Informatik abzudecken.

Ergänzend wird eine klare Abgrenzung zwischen dem Wahlbereich (mit Schwerpunkt auf betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Themen) und dem Vertiefungsbereich (mit Schwerpunkt auf informatischen Themen) angestrebt, um die Komplementarität der beiden Bereiche auch strukturell im Curriculum abzubilden. Für den Grundlagenbereich (Informatik, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre und Mathematik) sieht die Fakultät nur geringen Änderungsbedarf, da hier die für die Vertiefungsmodule notwendigen Grundkompetenzen vermittelt werden. Das Lehrangebot wird jährlich überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst, um sicherzustellen, dass die Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes kontinuierlich in die Lehre integriert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen begrüßen die mehrfachen und systematischen Maßnahmen der Hochschule, um die fachlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen im Blick zu behalten und ggf. darauf basierende Anpassungen der Lehrinhalte vorzunehmen. Die Nähe zum Arbeitsmarkt und der regelmäßige Austausch mit Vertreter:innen aus der Wirtschaft wurde für die Gutachter:innen bei der Begehung mehrfach ersichtlich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs Wirtschaftsmathematik (B. Sc.) wird laut Selbstbericht regelmäßig auf Aktualität und Relevanz überprüft. Hierbei kommt es der Universität zufolge zu regelmäßigen kleineren Anpassungen inhaltlicher und struktureller Natur. In der aktuellen Novelle der

Prüfungsordnung wurden demnach bessere Möglichkeiten geschaffen, Module im Bereich der Informatik zu belegen, um den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und des *Machine Learning* Rechnung zu tragen. Ebenso fanden inhaltliche Änderungen in den Lehrveranstaltungen statt, z.B. in der Lehrveranstaltung über Monte-Carlo-Methoden, die nun Bezüge zur Stochastic Approximation erhalten hat, oder eine höhere Betonung algorithmischer Aspekte in den Lehrveranstaltungen zur Finanzmathematik. Weiterhin wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen einer fachdidaktischen Promotion verschiedene didaktische Elemente in Vorlesungen integriert und evaluiert. Strukturell verankerte externe Anregungen zum Curriculum erhält das mathematische Institut u. a. durch den Förderverein der Fakultät wie auch durch den Förderverein der Versicherungswirtschaft der Universität Mannheim. Dies komplementiert den informellen Austausch mit Kolleg:innen an anderen nationalen und internationalen Universitäten sowie mit Industrie- und Wirtschaftskontakten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Für den spezialisierten, kompetenzverbreiternden Studiengang Wirtschaftsinformatik (M. Sc.) ist die kontinuierliche Anpassung der Inhalte an den aktuellen Stand der Forschung der Universität zufolge von besonderer Bedeutung. Die Erfassung notwendiger oder gewünschter Änderungen erfolgt einerseits durch die systematische Evaluation der Lehrveranstaltungen, bei der gezielt nach der thematischen Relevanz der Inhalte gefragt wird. Andererseits werden notwendige Anpassungen regelmäßig in der zuständigen Studienkommission diskutiert und beschlossen.

Die Umsetzung dieser Anpassungen erfolgt über verschiedene Mechanismen. Im Grundlagenbereich wird sichergestellt, dass alle Themen von Fachexpertinnen und -experten unterrichtet werden, die nicht nur über fundierte Fachkenntnisse verfügen, sondern auch aktiv den Stand von Forschung und Technik verfolgen. Diese enge Verknüpfung von Lehre und Forschung ermöglicht es, notwendige Änderungen zeitnah umzusetzen. So wurde beispielsweise das Modul "Data Security & Privacy" als Grundlagenmodul in den Bereich "Computer Science Fundamentals" integriert, um das Curriculum um zentrale Themen wie Sicherheit und Datenschutz zu erweitern. Ein zentrales Instrument zur Integration aktueller Entwicklungen in die Lehre ist die regelmäßige Aktualisierung des Lehrangebots im Vertiefungsbereich. Da dieser als Wahlbereich konzipiert ist, können neue Lehrveranstaltungen flexibel aufgenommen und bestehende Inhalte an neue Themen angepasst werden, ohne dass Änderungen der Prüfungsordnung notwendig sind. Damit ist

gewährleistet, dass die rasanten Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, adäquat im Curriculum abgebildet werden. So wurde kürzlich ein neuer Kurs zur Textanalyse in das Angebot aufgenommen, um auf aktuelle Entwicklungen wie den Einsatz großer Sprachmodelle zu reagieren.

Die Universität geht davon aus, dass Änderungen im Pflichtbereich weniger notwendig sind, da hier grundlegende Kompetenzen vermittelt werden, die die Basis für weiterführende Studienbereiche bilden. Dennoch wird das gesamte Lehrangebot jährlich überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Darüber hinaus werden in Seminaren und Projekten stets aktuelle Themen aufgegriffen, um die Studierenden mit dem neuesten Stand der Forschung vertraut zu machen. Themen und Anwendungen, die eine häufigere Anpassung erfordern, sind bewusst im Wahlbereich zu finden, da hier flexibel auf neue Anforderungen reagiert werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Die Universität gibt in ihrem Selbstbericht an, dass für diesen Studiengang ein großer Wert auf die Aktualität und Relevanz seiner Curricula gelegt wird. Obwohl sich die Grundlagen der Mathematik nicht allzu rasant verändern, werden die Lehrveranstaltungen kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen der Praxis angepasst. Beispiele sind eine regelmäßige Lehrveranstaltung über Reinforcement Learning und die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen zu *Machine Learning* oder *Deep Learning* in der Informatik zu besuchen. Auf der Seite der Finanzmathematik wurden in den letzten Jahren Themen zu *Machine Learning* im automatischen Handel in Lehrveranstaltungen integriert. Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre werden Unternehmenskooperationen in Lehrveranstaltungen integriert, um regelmäßigen Input potenzieller Arbeitgeber:innen in die Lehre aufzunehmen.

Als vergleichsweise kleines Institut hat man dem Selbstbericht zufolge stets einen guten Überblick über die Qualität der Lehrveranstaltungen, sowohl bei der Didaktik als auch aufseiten der Forschung. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen einer fachdidaktischen Promotion verschiedene didaktische Elemente in Vorlesungen integriert und evaluiert. Die Professor:innen stehen im regelmäßigen Austausch untereinander und mit den Studierenden, sodass Feedback zu den Lehrveranstaltungen sehr üblich ist. Ein Austausch mit zukünftigen Arbeitgeber:innen über die aktuellen Studiengangsinhalte wird durch den Förderverein der Fakultät sowie den Förderverein der Versicherungswirtschaft an der Universität Mannheim regelmäßig organisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe Studiengang 04

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die für die fünf begutachteten Studiengänge zuständige Fakultät bietet – wie bereits für das Kriterium der Studierbarkeit thematisiert – jedes Semester Evaluationen für jede Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls an. In diesen Evaluationen können die Studierenden anonym ihre Kritik und Meinung zu den Inhalten, der Organisation und den Lehrenden der Veranstaltung äußern. Die Evaluation erfolgt i.d.R. online und ermöglicht den Lehrstühlen einen konstruktiven Umgang mit den Ergebnissen.

Des Weiteren führt die Fakultät Absolvent:innenstudien, Exmatrikulationsbefragungen und Workload-Befragungen durch und reicht die Ergebnisse an die Lehrstühle weiter. Diese Evaluationen ermöglichen ein konsequentes Monitoring der Studiengänge sowie der einzelnen Module hinsichtlich der Anforderungen, des Workloads und auch der Möglichkeiten für die Studierenden.

Studierende können sich mit Problemen und Fragen an das Studiengangsmanagement, das International Office und die Studienerfolgskoordinatorin wenden und Beratungsgespräche vereinbaren. Diese Instanzen sind für organisatorische und allgemeine Fragen zum Studium verantwortlich und helfen den Studierenden, alle nicht-fachlichen Hürden des Studiums zu bewältigen.

Die Lehrstühle bieten den Studierenden Hilfe bei inhaltlichen Fragen in Form von Übungen und Tutorien, aber auch Sprechstunden bei den Übungsleitungen sowie bei den Professorinnen und

Professoren an. So will die Universität sicherstellen, dass alle Studierenden die Möglichkeit haben, die komplexen Inhalte des Studiums nachzuvollziehen. Sowohl die Studienkommission als auch der Fakultätsrat und die Prüfungsausschüsse werden durch studentische Mitglieder ergänzt, die an der kontinuierlichen Entwicklung und den Aktivitäten der Fakultät beteiligt sind. Zudem verweist die Universität noch auf die enge Zusammenarbeit zwischen der Fachschaft und der Fakultät, welche durch gemeinsame Veranstaltungen während des Semesters gestärkt wird. Durch diese enge Zusammenarbeit erfolgt ein permanenter Austausch zwischen Dekanat und den Studierenden, so dass auch agile Prozessverbesserungen einfach möglich werden und ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Studierenden und Mitarbeitenden entstehen kann.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Maßnahmen zum Studiengangsmonitoring unter der Beteiligung von aktuellen und ehemaligen Studierenden sind nach Ansicht der Gutachter:innen umfassend und angemessen, um ggf. Handlungsbedarfe zu erkennen und Anpassungen in die Wege zu leiten. Der Einbezug der Studierenden durch den – formellen und informellen – Austausch mit den Studiengangs- und Lehrverantwortlichen und die Offenheit gegenüber studentischen Rückmeldungen wurde während der Begehung von den Studierenden positiv hervorgehoben. In diesem Zusammenhang greifen die Gutachter:innen noch einmal die bereits für das Kriterium der Studierbarkeit geäußerten Ausführungen auf, wonach sie bei der Begehung den Eindruck bekamen, dass es unter den Studierenden noch Anpassungswünsche für die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen gibt. Daher erwähnen die Gutachter:innen an dieser Stelle noch einmal den aus ihrer Sicht empfehlenswerten Austausch zwischen den Lehrverantwortlichen und den Studierenden zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen, um mithilfe von Anpassungen eine erhöhte Aussagekraft der Evaluationsergebnisse zu erzielen. Dazu gehört auch eine Sicherstellung der lückenlosen Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität Mannheim bekennt sich in ihrem Leitbild zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Gesellschaft und definiert sie als vorrangiges hochschulpolitisches und konkretes Ziel. Für eine erfolgreiche Implementierung von Gleichstellungsmaßnahmen hat die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt ein umfassendes Gleichstellungskonzept erarbeitet, das gemeinsam mit dem derzeit gültigen Gleichstellungsplan 2019–2023 für den wissenschaftlichen Bereich als Fundament der Arbeit der Stabsstelle dient. Die Gleichstellungsarbeit der Universität Mannheim wurde sowohl im Professorinnenprogramm II als auch im Professorinnenprogramm III positiv begutachtet.

Für ihr zielgerichtetes Engagement im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium trägt die Universität Mannheim seit 2006 das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“. Die Qualität und die Eignung des familiengerechten Engagements der Universität werden alle drei Jahre – zuletzt in 2019 - in einem audit-Prozess überprüft und den sich ändernden Bedarfen angepasst. Die Universität ist zudem Gründungsmitglied des bundesweiten Vereins „Familie in der Hochschule e.V.“, in dem sie aktiv mitwirkt und damit im bundesweiten Austausch mit über 128 Hochschulen steht.

Die Universität hat den Gutachter:innen sowohl die universitätsweite als auch die fakultätsspezifischen Regelungen zur Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich vorgelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten nachvollziehen, dass die Universität Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich entwickelt hat und – wie von den Studierenden und Absolvent:innen bestätigt – auf der Studiengangsebene umsetzt. Auf die Nachfrage der Gutachter:innen, inwieweit die Studierenden regelhaft über ihre Möglichkeiten und Ansprüche in Fragen des Nachteilsausgleichs informiert werden, wurde bei der Begehung von den Studiengangsverantwortlichen entgegnet, dass die Studierenden einen Antrag beim Prüfungsausschuss stellen können, der dann eine Einzelfallprüfung vornimmt, aber dass die Studierenden hierzu bisher nicht umfassend und vorbereitend zu Beginn ihres Studiums informiert werden. Die Gutachter:innen empfehlen daher, dass alle Studierenden zum Nachteilsausgleich informiert werden. Die Studiengangsverantwortlichen haben bereits während der Begehung angekündigt, dass Hinweise zum Nachteilsausgleich zukünftig gegenüber allen Studierenden bei der einführenden Informationsveranstaltung kommuniziert werden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte alle Studierenden proaktiv über ihre Möglichkeiten und Ansprüche beim Nachteilsausgleich informieren.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte alle Studierenden proaktiv über ihre Möglichkeiten und Ansprüche beim Nachteilsausgleich informieren.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte alle Studierenden proaktiv über ihre Möglichkeiten und Ansprüche beim Nachteilsausgleich informieren.

Studiengang 04

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte alle Studierenden proaktiv über ihre Möglichkeiten und Ansprüche beim Nachteilsausgleich informieren.

Studiengang 05

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität sollte alle Studierenden proaktiv über ihre Möglichkeiten und Ansprüche beim Nachteilsausgleich informieren.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begehung in Mannheim fand am 31. März und am 01. April 2025 statt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Baden-Württemberg)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Torsten Eymann, Universität Bayreuth
 - Prof. Dr. Sven O. Krumke, RPTU Kaiserslautern-Landau
 - Prof. Dr. Alexander Schnurr, Universität Siegen
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
 - Dr. Christian Struck, Geschäftsführer bei MPSN Design, Göttingen.
- c) Studierende / Studierender
 - Helen Würflein, Universität Jena

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Sc. Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2024/2025 ¹⁾	125	35	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2023/2024	151	40	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2022/2023	129	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	121	23	11	1	9%	11	1	9%	11	1	9%
HWS 2020/2021	105	17	11	2	10%	34	5	32%	44	6	42%
HWS 2019/2020	109	22	23	1	21%	36	2	33%	61	9	56%
HWS 2018/2019	139	34	31	9	22%	58	13	42%	71	15	51%
HWS 2017/2018	109	21	31	5	28%	44	6	40%	52	10	48%
HWS 2016/2017	105	28	16	2	15%	36	7	34%	46	11	44%
HWS 2015/2016	103	22	19	4	18%	33	7	32%	50	11	49%
HWS 2014/2015	86	13	24	2	28%	35	3	41%	40	6	47%
HWS 2013/2014	102	13	26	1	25%	39	0	38%	47	0	46%
Insgesamt	1.384	288	192	27	14%	326	44	24%	422	69	30%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.10.2024

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Sc. Wirtschaftsinformatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2024/25 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2024	9	12	4	0	7
HWS 2023/24	8	15	8	0	7
FSS 2023	6	24	9	0	12
HWS 2022/23	3	14	2	0	9
FSS 2022	4	33	7	0	3
HWS 2021/2022	2	30	7	0	6
FSS 2021	2	32	5	0	7
HWS 2020/2021	0	16	6	0	1
FSS 2020	5	32	5	0	7
HWS 2019/2020	4	14	5	0	6
FSS 2019	2	24	8	0	2
HWS 2018/2019	2	11	6	0	5
FSS 2018	2	14	9	0	2
HWS 2017/2018	1	6	7	0	7
FSS 2017	6	21	7	0	2
HWS 2016/2017	0	12	8	0	9
FSS 2016	5	19	9	0	6
HWS 2015/2016	3	11	7	0	11
FSS 2015	3	26	14	0	12
HWS 2014/2015	0	7	5	0	5
FSS 2014	3	17	14	0	3
HWS 2013/2014	3	7	6	0	4
Insgesamt	73	397	158	0	133

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.10.2024

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Sc. Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2024/25 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2024	11	2	10	2	25
HWS 2023/24	0	22	2	7	31
FSS 2023	9	2	23	5	39
HWS 2022/23	0	12	1	6	19
FSS 2022	25	3	12	4	44
HWS 2021/2022	5	24	1	9	39
FSS 2021	27	1	8	3	39
HWS 2020/2021	2	12	1	7	22
FSS 2020	29	2	10	1	42
HWS 2019/2020	2	18	0	3	23
FSS 2019	14	3	17	0	34
HWS 2018/2019	1	13	0	5	19
FSS 2018	18	2	3	2	25
HWS 2017/2018	2	10	0	2	14
FSS 2017	25	1	7	1	34
HWS 2016/2017	1	12	1	6	20
FSS 2016	26	1	4	2	33
HWS 2015/2016	3	13	0	5	21
FSS 2015	32	0	10	1	43
HWS 2014/2015	1	7	2	2	12
FSS 2014	18	3	2	11	34
HWS 2013/2014	4	6	5	1	16

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.10.2024

Studiengang 02

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Sc. Wirtschaftsmathematik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2024/2025 ¹⁾	88	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2023/2024	102	31	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2022/2023	90	29	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	105	40	9	3	9%	9	3	9%	9	3	9%
HWS 2020/2021	109	37	10	3	9%	23	9	21%	37	12	34%
HWS 2019/2020	97	34	15	3	15%	40	11	41%	54	14	56%
HWS 2018/2019	106	33	22	5	21%	37	12	35%	46	17	43%
HWS 2017/2018	113	33	15	3	13%	43	14	38%	51	17	45%
HWS 2016/2017	103	40	22	11	21%	47	19	46%	54	21	52%
HWS 2015/2016	115	40	27	10	23%	49	20	43%	62	26	54%
HWS 2014/2015	121	50	32	13	26%	53	22	44%	64	25	53%
HWS 2013/2014	109	43	42	18	39%	64	30	59%	70	30	64%
Insgesamt	1.258	430	194	69	15%	365	140	29%	447	165	36%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.10.2024

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Sc. Wirtschaftsmathematik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2024/25 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2024	9	12	4	0	2
HWS 2023/24	0	12	4	0	7
FSS 2023	7	10	12	0	4
HWS 2022/23	4	20	4	0	4
FSS 2022	9	13	5	0	3
HWS 2021/2022	2	11	4	0	7
FSS 2021	12	19	4	0	2
HWS 2020/2021	4	19	4	0	4
FSS 2020	5	12	8	0	1
HWS 2019/2020	7	14	4	0	3
FSS 2019	8	24	9	0	5
HWS 2018/2019	0	17	8	0	5
FSS 2018	13	24	7	0	2
HWS 2017/2018	5	19	3	0	5
FSS 2017	7	18	8	0	6
HWS 2016/2017	1	19	5	0	7
FSS 2016	6	37	12	0	6
HWS 2015/2016	2	12	5	0	6
FSS 2015	16	34	17	0	3
HWS 2014/2015	1	15	9	0	1
FSS 2014	12	22	16	0	3
HWS 2013/2014	1	10	6	0	2
Insgesamt	131	393	158	0	88

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.10.2024

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Sc. Wirtschaftsmathematik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2024/25 ¹⁾	0	1	1	0	2
FSS 2024	9	0	14	2	25
HWS 2023/24	1	13	0	2	16
FSS 2023	9	1	15	4	29
HWS 2022/23	0	24	0	4	28
FSS 2022	15	0	8	4	27
HWS 2021/2022	0	15	0	2	17
FSS 2021	22	4	8	1	35
HWS 2020/2021	2	24	0	1	27
FSS 2020	15	1	8	1	25
HWS 2019/2020	0	25	0	0	25
FSS 2019	22	3	13	3	41
HWS 2018/2019	0	20	2	3	25
FSS 2018	29	4	10	1	44
HWS 2017/2018	7	19	0	1	27
FSS 2017	25	2	6	0	33
HWS 2016/2017	2	21	0	2	25
FSS 2016	42	3	8	2	55
HWS 2015/2016	6	12	1	0	19
FSS 2015	58	5	3	1	67
HWS 2014/2015	12	13	0	0	25
FSS 2014	39	0	6	5	50
HWS 2013/2014	4	11	0	2	17

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

¹⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.10.2024

Studiengang 03

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Sc. Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2024/2025 ¹⁾	46	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2024	30	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2023/2024	48	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2023	30	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2022/2023	50	15	1	1	2%	1	1	2%	1	1	2%
FSS 2022	36	16	2	1	6%	3	2	8%	3	2	8%
HWS 2021/2022	47	15	6	1	13%	26	8	55%	26	8	55%
FSS 2021	33	11	3	1	9%	19	5	58%	20	5	61%
HWS 2020/2021	61	15	12	2	20%	26	8	43%	44	11	72%
FSS 2020	32	15	9	2	28%	21	8	66%	24	9	75%
HWS 2019/2020	63	21	23	6	37%	43	14	68%	47	14	75%
FSS 2019	35	12	5	1	14%	18	5	51%	22	9	63%
HWS 2018/2019	56	24	23	5	41%	39	14	70%	43	18	77%
FSS 2018	36	14	11	3	31%	30	12	83%	32	12	89%
HWS 2017/2018	56	17	17	3	30%	43	11	77%	51	14	91%
FSS 2017	42	11	6	1	14%	19	4	45%	29	7	69%
HWS 2016/2017	63	20	16	3	25%	44	11	70%	54	16	86%
FSS 2016	41	12	9	4	22%	20	7	49%	27	10	66%
HWS 2015/2016	79	29	22	5	28%	56	20	71%	67	25	85%
FSS 2015	38	11	8	2	21%	28	10	74%	34	10	89%
HWS 2014/2015	90	26	30	5	33%	62	17	69%	75	20	83%
FSS 2014	40	10	14	2	35%	24	4	60%	30	7	75%
HWS 2013/2014	67	11	31	4	46%	51	10	76%	61	11	91%
Insgesamt	1.119	358	248	52	22%	573	171	51%	690	209	62%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.10.2024

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Sc. Wirtschaftsinformatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung^{2|3)} in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2024/25 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2024	0	0	0	0	0
HWS 2023/24	9	16	3	0	0
FSS 2023	13	32	5	0	2
HWS 2022/23	7	10	7	0	2
FSS 2022	6	21	7	0	0
HWS 2021/2022	6	25	5	0	1
FSS 2021	10	20	9	0	2
HWS 2020/2021	7	19	3	0	0
FSS 2020	13	32	7	0	0
HWS 2019/2020	10	36	9	0	3
FSS 2019	13	23	8	0	2
HWS 2018/2019	12	25	10	0	1
FSS 2018	12	29	5	0	0
HWS 2017/2018	8	35	8	0	3
FSS 2017	10	42	10	0	4
HWS 2016/2017	11	28	10	0	3
FSS 2016	10	39	6	0	5
HWS 2015/2016	7	35	7	0	4
FSS 2015	15	36	16	0	9
HWS 2014/2015	7	30	3	0	3
FSS 2014	18	26	7	0	2
HWS 2013/2014	4	27	3	0	1
Insgesamt	208	586	148	0	47

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

³⁾ Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.10.2024

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Sc. Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²¹ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2024/25 ²¹	0	0	0	0	0
FSS 2024	1	2	0	0	3
HWS 2023/24	2	19	2	5	28
FSS 2023	6	16	17	11	50
HWS 2022/23	3	15	3	3	24
FSS 2022	12	12	4	6	34
HWS 2021/2022	10	22	4	0	36
FSS 2021	21	12	4	2	39
HWS 2020/2021	7	18	2	2	29
FSS 2020	21	17	9	5	52
HWS 2019/2020	15	25	10	5	55
FSS 2019	12	15	10	7	44
HWS 2018/2019	10	25	6	6	47
FSS 2018	16	15	14	1	46
HWS 2017/2018	8	36	3	4	51
FSS 2017	22	16	14	10	62
HWS 2016/2017	10	30	5	4	49
FSS 2016	27	12	12	4	55
HWS 2015/2016	15	18	10	6	49
FSS 2015	27	11	25	4	67
HWS 2014/2015	8	22	7	3	40
FSS 2014	28	8	13	2	51
HWS 2013/2014	5	21	3	5	34

²¹ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²² Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.10.2024

Studiengang 04

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Sc. Wirtschaftsmathematik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2024/2025 ¹⁾	14	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2024	9	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2023/2024	12	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2023	9	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2022/2023	10	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2022	14	7	0	0	0%	2	0	14%	2	0	14%
HWS 2021/2022	18	5	4	1	22%	10	2	56%	12	2	67%
FSS 2021	7	5	0	0	0%	1	1	14%	2	1	29%
HWS 2020/2021	15	6	4	3	27%	5	3	33%	10	4	67%
FSS 2020	13	3	0	0	0%	7	1	54%	8	2	62%
HWS 2019/2020	27	13	8	5	30%	14	7	52%	18	9	67%
FSS 2019	17	8	4	1	24%	9	3	53%	11	4	65%
HWS 2018/2019	27	5	7	1	26%	16	3	59%	23	4	85%
FSS 2018	20	11	4	1	20%	11	5	55%	15	9	75%
HWS 2017/2018	21	8	3	0	14%	14	6	67%	18	7	86%
FSS 2017	15	7	2	1	13%	7	3	47%	7	3	47%
HWS 2016/2017	26	12	7	4	27%	16	9	62%	22	11	85%
FSS 2016	12	2	0	0	0%	8	1	67%	9	1	75%
HWS 2015/2016	39	14	14	4	36%	27	9	69%	30	9	77%
FSS 2015	8	1	2	0	25%	5	0	63%	5	0	63%
HWS 2014/2015	30	9	8	0	27%	20	6	67%	22	7	73%
FSS 2014	8	1	2	0	25%	3	0	38%	4	0	50%
HWS 2013/2014	47	19	21	10	45%	36	16	77%	44	19	94%
Insgesamt	418	153	90	31	22%	211	75	50%	262	92	63%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.10.2024

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Sc. Wirtschaftsmathematik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2024/25 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2024	0	0	0	0	0
HWS 2023/24	3	6	0	0	1
FSS 2023	4	6	0	0	0
HWS 2022/23	0	0	0	0	0
FSS 2022	8	7	1	0	0
HWS 2021/2022	5	4	0	0	0
FSS 2021	10	13	0	0	0
HWS 2020/2021	5	11	0	0	0
FSS 2020	18	5	0	0	0
HWS 2019/2020	9	7	1	0	1
FSS 2019	4	7	0	0	0
HWS 2018/2019	7	10	3	0	0
FSS 2018	10	7	1	0	1
HWS 2017/2018	8	12	1	0	0
FSS 2017	4	8	2	0	0
HWS 2016/2017	8	9	2	0	0
FSS 2016	4	7	1	0	0
HWS 2015/2016	6	15	2	0	1
FSS 2015	11	16	2	0	0
HWS 2014/2015	3	17	0	0	1
FSS 2014	6	6	2	0	0
HWS 2013/2014	2	5	0	0	0
Insgesamt	135	178	18	0	5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

³⁾ Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.10.2024

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Sc. Wirtschaftsmathematik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2024/25 ¹⁾	0	0	0	1	1
FSS 2024	0	2	2	0	4
HWS 2023/24	1	6	1	1	9
FSS 2023	2	1	5	2	10
HWS 2022/23	1	1	1	2	5
FSS 2022	4	8	4	0	16
HWS 2021/2022	0	6	3	0	9
FSS 2021	8	8	6	1	23
HWS 2020/2021	4	6	4	2	16
FSS 2020	8	10	4	1	23
HWS 2019/2020	4	10	2	1	17
FSS 2019	1	5	4	1	11
HWS 2018/2019	6	9	1	4	20
FSS 2018	5	8	3	2	18
HWS 2017/2018	5	14	1	1	21
FSS 2017	10	1	2	1	14
HWS 2016/2017	4	11	4	0	19
FSS 2016	4	2	5	1	12
HWS 2015/2016	5	15	1	2	23
FSS 2015	22	2	4	1	29
HWS 2014/2015	10	10	0	0	20
FSS 2014	8	4	2	0	14
HWS 2013/2014	2	5	0	0	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.10.2024

Studiengang 05

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Sc. Mathematik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2024/2025 ¹⁾	6	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2024	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2023/2024	7	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2023	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2022/2023	8	2	2	1	25%	2	1	25%	2	1	25%
FSS 2022	3	1	2	1	67%	2	1	67%	2	1	67%
HWS 2021/2022	5	1	1	0	20%	3	0	60%	3	0	60%
FSS 2021	9	2	3	1	33%	4	1	44%	4	1	44%
Insgesamt	43	11	8	3	19%	11	3	26%	11	3	26%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.10.2024

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Sc. Mathematik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2024/25 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2024	0	0	0	0	0
HWS 2023/24	0	0	0	0	0
FSS 2023	0	0	0	0	0
HWS 2022/23	0	0	0	0	0
FSS 2022	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.³⁾ Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 01.10.2024

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Sc. Mathematik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2024/25 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2024	2	0	0	0	2
HWS 2023/24	2	3	0	0	5
FSS 2023	1	1	0	0	2
HWS 2022/23	0	0	0	0	0
FSS 2022	3	0	0	0	3
HWS 2021/2022	1	0	0	0	1
FSS 2021	3	0	0	0	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 01.10.2024

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.07.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	06.02.2025
Zeitpunkt der Begehung:	01.04.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrverantwortliche, Fakultäts- und Hochschulleitung, Studiengangsmanagement, hochschulinternes Qualitätsmanagement, Studierende und Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Lehrräume, Bibliothek, PC-Pools

Studiengang 01

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2013 bis 30.09.2018 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2025 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2013 bis 30.09.2018 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2025 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2013 bis 18.03.2018 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2025 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 04

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2013 bis 30.09.2018 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2025 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum

Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 05

Erstakkreditiert am:	Von 01.08.2020 bis 31.07.2028
Begutachtung durch Agentur:	EVALAG
Re-akkreditiert (1):	
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)